



Abfallwirtschaftskonzept
für den
Landkreis Oldenburg

Juli 2007

ATUS

Abfallwirtschaftskonzept 2007^{plus}

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes	4
1.2	Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	5
1.2.1	Altholzverordnung und Erneuerbare-Energie-Gesetz	5
1.2.2	Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)	5
1.2.3	Neue Abfallrahmenrichtlinie	6
1.3	Der Landkreis Oldenburg als Entsorgungsraum	6
2	Abfallentsorgung im Ist-Zustand	8
2.1	Hausmüllentsorgung	9
2.1.1	Hausmüll – Behälterbenutzung	9
2.1.2	Hausmüll – Mengenentwicklung	12
2.1.3	Durchführung der Hausmüllentsorgung	13
2.2	Bioabfälle	13
2.2.1	Biotonne – Behälterbenutzung	14
2.2.2	Bioabfälle – Mengenentwicklung	15
2.2.3	Kompostierung	16
2.3	Altpapierentsorgung	16
2.3.1	PPK - Mengenentwicklung	18
2.4	Sperrmüllentsorgung	19
2.4.1	Mengenentwicklung	19
2.5	Annahme an den Wertstoffhöfen	21
2.6	Problemstoffe	23
2.7	Elektroaltgeräte	25
2.8	Wertstoffeffassung durch DSD	27
2.9	Zusammenfassende Darstellung	28
2.10	Beseitigung des Restabfalls	29
2.10.1	Abfallumschlag	29
2.10.2	Mengenentwicklung Beseitigungsabfälle	30
2.10.3	Stoffstrom Beseitigungsabfälle	31
2.11	Abfallberatung und Abfallvermeidung	33

3	Kosten und Gebühren.....	35
3.1	Kostenarten.....	35
3.2	Kosten einzelner Maßnahmen	36
3.2.1	Kosten der Annahme an den Wertstoffhöfen	36
3.2.2	Kosten der Beseitigung	38
3.2.3	Kostenelemente der Hausmüll-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr	38
3.3	Kosten und Gebührenaufkommen.....	40
4	Konzept für die kommenden Jahre.....	43
4.1	Behälterstruktur Hausmüll.....	44
4.2	Gebühren.....	45
4.3	Sperrmüll.....	47
4.4	Gewerbeabfall – Mengensteuerung, Gebühren	47
4.5	Wertstoffhöfe und Problemstofffassung	51
4.5.1	Wertstoffhof Wardenburg	51
4.5.2	Öffnungszeiten	53
4.6	Bioabfallbehandlung nach 2010.....	54

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Gemeinden Landkreis Oldenburg und Umland.....	7
Abbildung 2:	HAUSMÜLL – Behältergrößenverteilung.....	10
Abbildung 3:	HAUSMÜLL – Mengen und Volumina 1995-2006	11
Abbildung 4:	HAUSMÜLL – Kennzahlen der Mengenentwicklung 1999-2006	12
Abbildung 5:	BIOABFÄLLE – Mengen und Volumina 1995-2006.....	14
Abbildung 6:	BIOABFÄLLE – Kennzahlen der Mengenentwicklung 1999-2006	15
Abbildung 7:	ALTPAPIER – Mengen und Volumina 1995-2006	17
Abbildung 8:	ALTPAPIER – Kennzahlen der Mengenentwicklung 1995-2006	18
Abbildung 9:	SPERRMÜLL – Mengenentwicklung von 1993-2006	20
Abbildung 10:	Annahme an den Wertstoffhöfen 1999 und 2006	22
Abbildung 11:	PROBLEMSTOFFE – Vergleich der Erfassungsmengen nach Standorten ...	24
Abbildung 12:	ELEKTROALTGERÄTE – Mengen 2000-2006	26
Abbildung 13:	Abfallmengen aus Haushaltungen 1995-2006 (kg/E,a)	28
Abbildung 14:	Beseitigungsabfälle (t/a) 1999-2006	31
Abbildung 15:	Stoffströme des Beseitigungsabfalls	33
Abbildung 16:	Kostenarten 2006.....	35

Abbildung 17: Kosten- und Mengenanteile der Wertstoffhöfe.....	37
Abbildung 18: Kostenelemente Hausmüll, Biomüll, PPK	39
Abbildung 19: Kostendeckung durch Gebühren	40
Abbildung 20: Mittelherkunft und -bedarf übriger Kosten.....	41
Abbildung 21: Entwicklung Altpapierpreise 2000-2006 nach EUWID	46
Abbildung 22: Gewerbeabfallmengen Jan 00-Febr 07.....	48

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Vergleich Behälterstückzahlen 1999 und 2006.....	9
Tabelle 2: Wertstoffhöfe im Landkreis Oldenburg	21
Tabelle 3: Wertstoffhöfe – Vergleich Öffnungszeiten und angelieferte Mengen	23
Tabelle 4: Sammlung von Elektroaltgeräten nach ElektroG.....	25
Tabelle 5: Gegenüberstellung Kosten Wertstoffhof 1999 und 2006	37
Tabelle 6: Planungs- und Ist-Mengen der heizwertreichen Fraktion.....	49
Tabelle 7: Kosten Wertstoffhöfe	52

1 Einleitung

1.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Im Dezember 2000 hat der Landkreis Oldenburg ein Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2000-2005 verabschiedet. Seitdem hat sich die Abfallentsorgung an einigen Punkten deutlich verändert:

- ◆ Die seit 1993 laufende Übergangsfrist der TA Siedlungsabfall lief zum 31.05.2005 ab. Seit dem 1.6.2005 wird der Abfall bundesweit vorbehandelt. Der LK Oldenburg hat hierfür kommunale Kooperationsformen mit dem LK Ammerland und weiteren Beteiligten gefunden.
- ◆ Die Abfallabfuhr wurde neu ausgeschrieben, was – bei jetzt deutlich niedrigeren Abfuhrkosten – zu einem Entsorgerwechsel führte. Aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses der Ausschreibung blieb es beim 14-täglichen Abfuhrturnus.
- ◆ Wie im letzten Abfallwirtschaftskonzept beschlossen, hat sich der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger aus bestimmten Tätigkeiten „herausgezogen“ und diese privaten Betreibern überlassen, wie z.B. die Bauabfallentsorgung und die Annahme von Grünabfällen in Ganderkesee. Der Vertrag mit Umweltschutz Nord bzw. [k]nord wurde auf ein echtes Dienstleistungsverhältnis umgestellt.

In vieler Hinsicht sind die Weichen für die zukünftige Abfallentsorgung gestellt worden. Gleichwohl sollen in diesem Abfallwirtschaftskonzept die Entsorgungsstrukturen noch einmal betrachtet werden, um etwaigen Bedarf für weitere Optimierungen herauszufinden und an einigen Stellen die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften bzw. Möglichkeiten zu diskutieren. Durch Beschlussfassung im Kreistag am 10.07.2007 macht sich der Landkreis dieses Konzept zu eigen; er erfüllt damit seine Verpflichtung nach § 5 Niedersächsisches Abfallgesetz und § 19 (5) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Hinweis:

Nach § 14b UVPG in Verbindung mit Anlage 3 bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dann einer strategischen Umweltprüfung, wenn sie für Entscheidungen über UVP-pflichtige Vorhaben einen Rahmen setzen. Dies ist hier nicht der Fall, weshalb eine strategische Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

1.2 Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Seit dem im November 2000 erstellten „Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005“ haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen an einigen Stellen geändert, hervorzuheben sind die neuen Regelungen in den Bereichen „Altholz“ und „Elektroaltgeräte“.

1.2.1 Altholzverordnung und Erneuerbare-Energie-Gesetz

Die Altholzverordnung vom 15.08.2002 dient der Förderung der Verwertung von Abfällen. Altholz soll stofflich oder energetisch verwertet werden. Altholz, das nicht verwertet wird, ist *„zum Zwecke der Beseitigung einer dafür zugelassenen thermischen Behandlungsanlage zuzuführen“*. Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung werden Kategorien definiert. Verbundstoffe mit mindestens 50 % Massenanteil gelten als Altholz.

Erzeuger und Besitzer haben Altholz getrennt zu halten, soweit dies für die Ziele der Verwertung erforderlich ist. Diese Verpflichtung gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) als Besitzer des Sperrmülls aus Haushaltungen, soweit darin Gebrauchtholz enthalten ist.

Wichtig ist ebenfalls das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) in Verbindung mit der Biomasseverordnung. Danach erhalten Betreiber von Biomassekraftwerken garantierte Einspeiseerlöse mit der Folge, dass sich die Marktbedingungen für Biomasse aus Abfällen stark verändert haben: Altholz ist inzwischen im ökonomischen Sinn ein „Wertstoff“ geworden.

1.2.2 Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Über ein Jahrzehnt währten die Versuche, die Entsorgung von Elektroaltgeräten neu zu regeln. Nachdem erst ein nationaler Alleingang versucht wurde, wurde schließlich auf europäischer Ebene eine Richtlinie ausgehandelt, die durch das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)“ vom 16.03.2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Das Gesetz regelt Schadstoffhöchstmengen in Neugeräten sowie das Rücknahmesystem für Elektroaltgeräte.

Das Rücknahmesystem beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- ♦ Die öRE sind verpflichtet, Sammelstellen einzurichten, an denen Endbenutzer und Vertreiber Altgeräte abgeben können (Bringsystem); hierfür darf kein Entgelt erhoben werden. Die öRE können die Geräte auch bei den privaten Haushaltungen abholen (Holsystem).

- ◆ Die Hersteller sind verpflichtet, die erfassten Geräte der weiteren Verwertung zuzuführen. Dafür müssen sie sich bei einer gemeinsamen Stelle, dem Elektroaltgeräte-Register, lizenzieren lassen. Das Register weist anschließend die Entsorgungsverantwortung für die erfassten Geräte jeweils den Herstellern zu. Diese bedienen sich i.d.R. Entsorgungsfirmen, welche das Material transportieren und verwerten.
- ◆ Die Schnittstelle zwischen den Zuständigkeiten ist die Übergabestelle. Der öRE hat die Übergabestelle einzurichten, die Container auf den Übergabestellen müssen von den Herstellern gestellt werden.

Nähere Erläuterungen und die Umsetzung im LK Oldenburg sind im Kapitel 2.7 beschrieben.

1.2.3 Neue Abfallrahmenrichtlinie

Es ist damit zu rechnen, dass im Konzeptzeitraum die Abfallrahmenrichtlinie novelliert wird; dies wird über eine entsprechende Anpassung des KrW-/AbfG (bzw. durch das geplante Umweltgesetzbuch) auch Auswirkungen auf die deutsche Abfallwirtschaft haben.

In folgenden Bereichen ist mit Neuregelungen zu rechnen:

- Dauer der Abfalleigenschaft
- 5-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Wiederverwendung, stoffliche Verwertung, energetische Verwertung, Beseitigung)
- Neudefinition des Begriffs energetische Verwertung
- Abgrenzung von Entsorgungszuständigkeiten
- Umweltstandards.

1.3 Der Landkreis Oldenburg als Entsorgungsraum

Der LK Oldenburg liegt im westlichen Niedersachsen und grenzt an die kreisfreien Städte Oldenburg im Norden und Delmenhorst im Osten sowie an die Landkreise Wesermarsch, Diepholz, Vechta, Cloppenburg und Ammerland.

Die Kreisstadt ist seit dem 01.01.1988 Wildeshausen. Dem LK Oldenburg gehören sieben Gemeinden sowie eine Samtgemeinde mit acht Mitgliedsgemeinden an – Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude, Wardenburg, die Stadt Wildeshausen und die Samtgemeinde Harpstedt. Die folgende Abbildung zeigt die geographische Zuordnung der Gemeinden und der umliegenden Gebietskörperschaften:



Abbildung 1: Gemeinden Landkreis Oldenburg und Umland

In den letzten Jahren stieg die Einwohnerzahl im LK Oldenburg von 119.302 (Stand: 12/1999) auf insgesamt 125.893 Einwohner (Stand: 06/2006) an; der Anstieg beträgt rd. 1 % p.a.

Die Flächengröße beträgt rund 1.063 km². Daraus ergibt sich eine mittlere Bevölkerungsdichte von knapp 118 E/km².

Die Beschäftigungsstruktur im LK Oldenburg ist dahingehend geprägt, dass zu je rd. ¼ der Arbeitsplätze dem verarbeitenden Gewerbe (z.B. Energie- und Wasserversorgung), dem Dienstleistungssektor und dem Handel zu zuordnen sind. Das Baugewerbe folgt als nächster relevanter Arbeitgeber. Die Landwirtschaft, die Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe sowie die öffentliche Verwaltung haben im Landkreis eine sehr geringe Beschäftigungsquote.

Die Verkehrsanbindung des Landkreises ist gut. Die Hauptverkehrsachsen sind die Bundesautobahnen A 1 (Osnabrück-Bremen), A 28 (Bremen-Oldenburg) und die A 29 (Osnabrück-Oldenburg), die das Kreisgebiet mit dem Umland verbinden und einen Teil des internen Verkehrs aufnehmen. Die drei den LK Oldenburg durchquerenden Bahnlinien verlaufen in etwa parallel zu den genannten Autobahnen – Oldenburg-Ahlhorn-

Osnabrück, Oldenburg/Nordenham-Hude-Delmenhorst und Delmenhorst-Ganderkesee-Wildeshausen-Osnabrück.

Die Abfallentsorgungsanlagen sind im LK Oldenburg wie folgt angeordnet (siehe Karte):

- ◆ Auf den Wertstoffhöfen in Bargloy, Hude, Ganderkesee, Wardenburg und Neerstedt werden Wertstoffe wie Sperrmüll, PPK, Holz, Metall sowie Elektroaltgeräte angenommen.
- ◆ Problemstoffsammelstellen sind in Ganderkesee, Wardenburg und Neerstedt eingerichtet.
- ◆ Hausmüll und Gewerbeabfälle werden an der Umschlaganlage in Neerstedt umgeschlagen.
- ◆ Die Kompostierung von Bio- und Grünabfällen erfolgt im Kompostwerk Ganderkesee.

2 Abfallentsorgung im Ist-Zustand

Der LK Oldenburg nimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgabe in der Rechtsform eines Regiebetriebs wahr. Rechtliche Grundlagen sind die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Oldenburg (vom 04.05.1992, zuletzt geändert am 13.12.2005) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Oldenburg (vom 19.01.1995, zuletzt geändert am 13.12.2005).

Der Landkreis betreibt die o.g. Anlagen (Wertstoffhof, Umschlaganlage, Problemstoffsammelstellen) und hat umfassend Dritte in die Aufgabenerfüllung eingeschaltet; nachstehend wird im Kontext des jeweiligen Entsorgungssystems darauf eingegangen.

2.1 Hausmüllentsorgung

2.1.1 Hausmüll – Behälterbenutzung

Der Hausmüll wird im LK Oldenburg in normgerechten 2- bzw. 4-Rad-Müllgroßbehältern (MGB) abgefahren, wobei die Benutzer bei den kleinen Behältern (80 l, 120 l, 240 l) zwischen 2- und 4-wöchentlicher Abfuhr und bei den größeren Behältern (1.100 l) zwischen wöchentlicher und 2-wöchentlicher Abfuhr wählen können. Die 8-wöchentliche Abfuhr von 80 l-MGB wurde im Januar 2004 für Grundstücke mit ausschließlicher Wohnnutzung und *einem* Bewohner neu eingeführt¹. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Hausmüllbehälter gemeinsam mit dem direkten Nachbarn zu nutzen. Die Satzung legt eine „... Behälterkapazität von mindestens 20 l je Bewohner und zusätzlich von 6 l je Beschäftigten für die schwarze Mülltonne ...“ fest. Für die 2-wö. Abfuhr entspricht diese Anforderung einer Mindestentleerung bei Privathaushalten von 10 l/E,wo und bei 4-wö. Abfuhr von 5 l/E,wo. Bei der Betrachtung der Behältervolumina der 2-Rad-MGB im Hinblick auf die Einwohnerzahl im Jahr 2006 ergibt sich ein mittleres Behältervolumen von 14,1 l/E,wo.

Folgende Behälter unterliegen nach der Stückzahl einer häufigen Nutzung:

- ◆ 80 l-MGB 4-wöchentlich (16.000 Stück)
- ◆ 80 l-MGB 2-wöchentlich (11.400 Stück)
- ◆ 120 l-MGB 2-wöchentlich (8.300 Stück).

Die Veränderung gegenüber dem Jahr 1999 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Vergleich Behälterstückzahlen 1999 und 2006

	80 l (2-wö)	80 l (4-wö)	80 l (8-wö)	120 l (2-wö)	120 l (4-wö)	240 l (2-wö)	240 l (4-wö)	1.100 l (wö)	1.100 l (2-wö)	1.100 l WEHG
1999	9.704	14.153	-	8.731	3.635	2.957	466	195	188	31
2006	11.430	16.086	587	8.246	4.111	2.836	514	86	41	31

Die Behälterstückzahlen der 2-Rad-MGB haben zugenommen und die der 4-Rad-MGB sind gesunken bzw. stagnieren. Der bereits im letzten Abfallwirtschaftskonzept festgestellte „Trend zum kleinen Behälter“ setzt sich fort.

Ein anderes Bild zeigt die nachstehende Abbildung, wobei hier die Behältergrößenverteilung bezogen auf die abzufahrenden Behältervolumina dargestellt ist:

¹ In Umsetzung des Beschlusses aus Abfallwirtschaftskonzept 2000, S. 43.

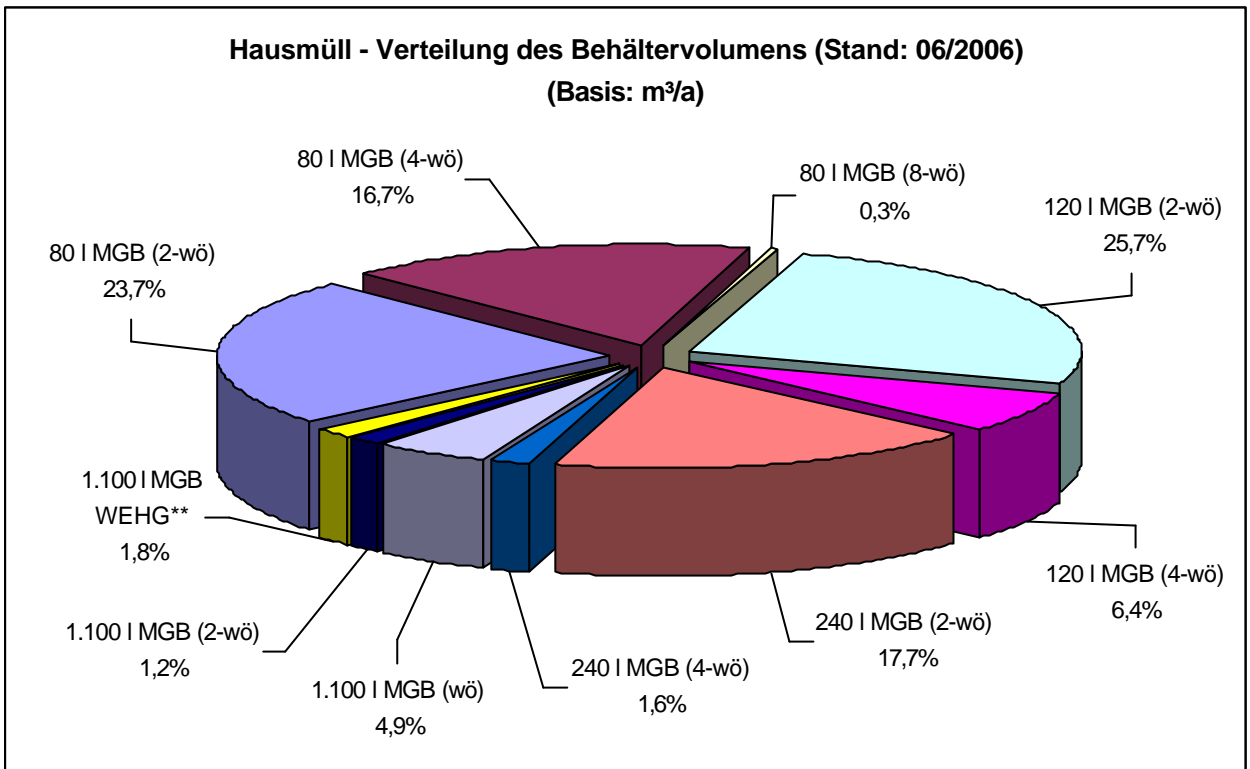


Abbildung 2: HAUSMÜLL – Behältergrößenverteilung

Aus der Abbildung geht hervor, dass der wesentliche Anteil der Behältervolumina von den 2-wö. geleerten 80 l-MGB (rd. 24 %) und 120 l-MGB (rd. 25 %) gestellt wird. Mit einem Anteil von je rd. 17 % sind die 4-wö. geleerten 80 l-MGB und die 2-wö. 120 l-MGB vertreten. Einen geringen Anteil nehmen die 4-wö. geleerten 120 l- und 240 l-MGB, der 8-wö. geleerte 80 l-MGB sowie die 1.100 l-MGB ein.

Die nachstehende Abbildung zeigt das abgefahrene Volumen in der Entwicklung seit 1995:

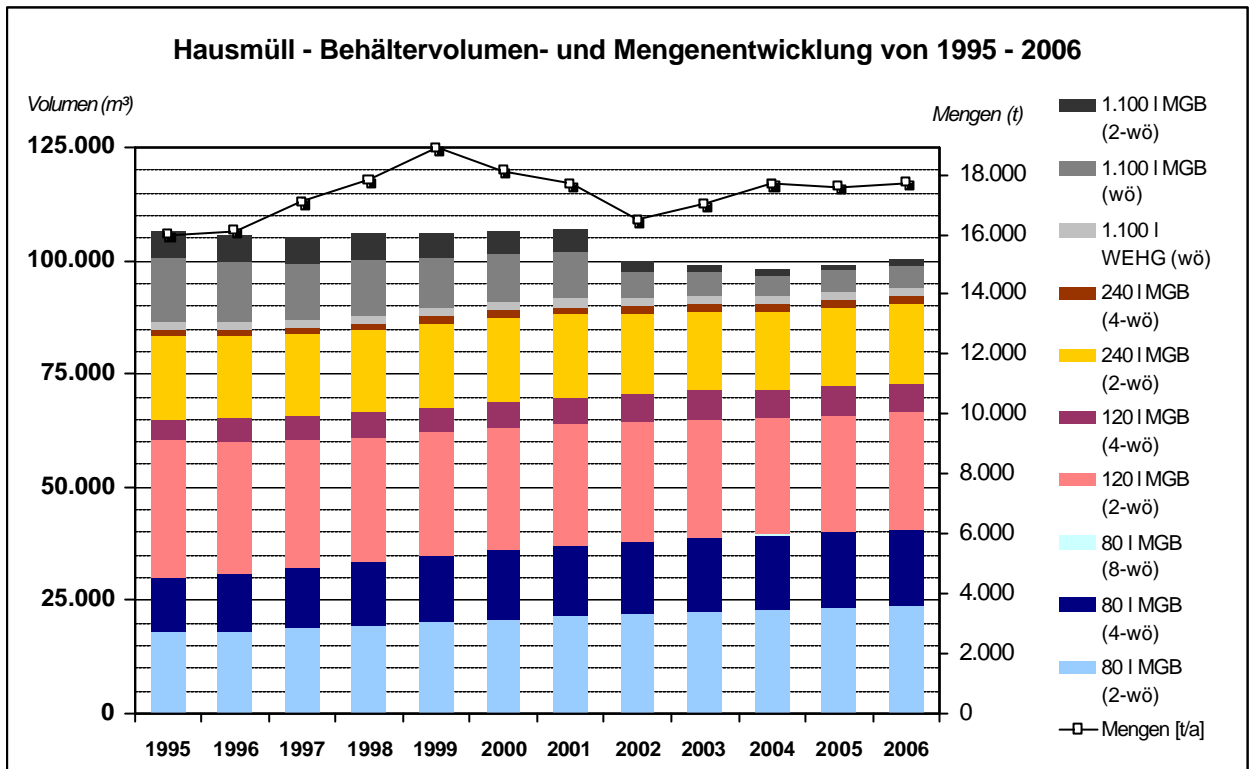


Abbildung 3: HAUSMÜLL – Mengen und Volumina 1995-2006

Wesentlich für die Interpretation der Abbildung ist, dass die 1.100 l MGB – ausgenommen die der Wochenendhäuser – hauptsächlich dem gewerblichen Abfall zuzuordnen sind und die kleineren MGB aus privaten Haushalten stammen.

Die privaten Haushalte benutzten im Jahr 1995 rd. 85.000 m³ Behältervolumen, im Jahr 2006 sind es rd. 92.300 m³, wobei im selben Zeitraum die Einwohnerzahl um fast 13 % anstieg. Das Behältervolumen pro Kopf der privaten Haushalte ist fast unverändert geblieben. In der Entwicklung werden von 1995 bis 2001 rd. 900 l/E,a und von 2002 bis 2006 rd. 800 l/E,a gebraucht.

Anders ist die Situation bei den überwiegend gewerblich genutzten 1.100 l MGB. Bereits in den Jahren von 1995 bis 2000 ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, so nahm das Behältervolumen von rd. 19.900 m³ auf rd. 15.800 m³ ab. In den folgenden sechs Jahren ist weiterhin ein erheblicher Rückgang – verbunden mit einem Bruch zwischen den Jahren 2001 und 2002, der darauf zurückzuführen ist, dass die meisten Gewerbetreibenden eine Befreiung nach § 5 (2) Abfallentsorgungssatzung beantragten und erhielten – zu verzeichnen, im Jahr 2006 wird ein Behältervolumen von rd. 6.000 m³ erreicht.

2.1.2 Hausmüll – Mengenentwicklung

Wie aus der Abbildung 3 erkennbar, stieg die Gesamtmenge Hausmüll aus Haushaltungen und Gewerbe zwischen den Jahren 1995 und 1999 kontinuierlich von rd. 16.000 t/a auf 18.900 t/a an. In den Jahren von 2000 bis 2003 ist dann ein gegensätzlicher Verlauf zu verzeichnen. Im Anschluss erfolgte erneut ein Zuwachs der Mengen um rd. 1.200 t auf 17.700 t (2006). Die Hausmüllmenge bezogen auf den Einwohner beträgt zum heutigen Zeitpunkt 141 kg pro Einwohner und Jahr (kg/E,a), gegenüber 1999 ist das eine Abnahme um 19 kg/E,a bzw. um 12 %.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen, die die Mengenentwicklung des Hausmülls beeinflussen. Für einen verständlicheren Entwicklungsverlauf wurden die Werte aus dem Jahr 1999 auf 100 % gesetzt.

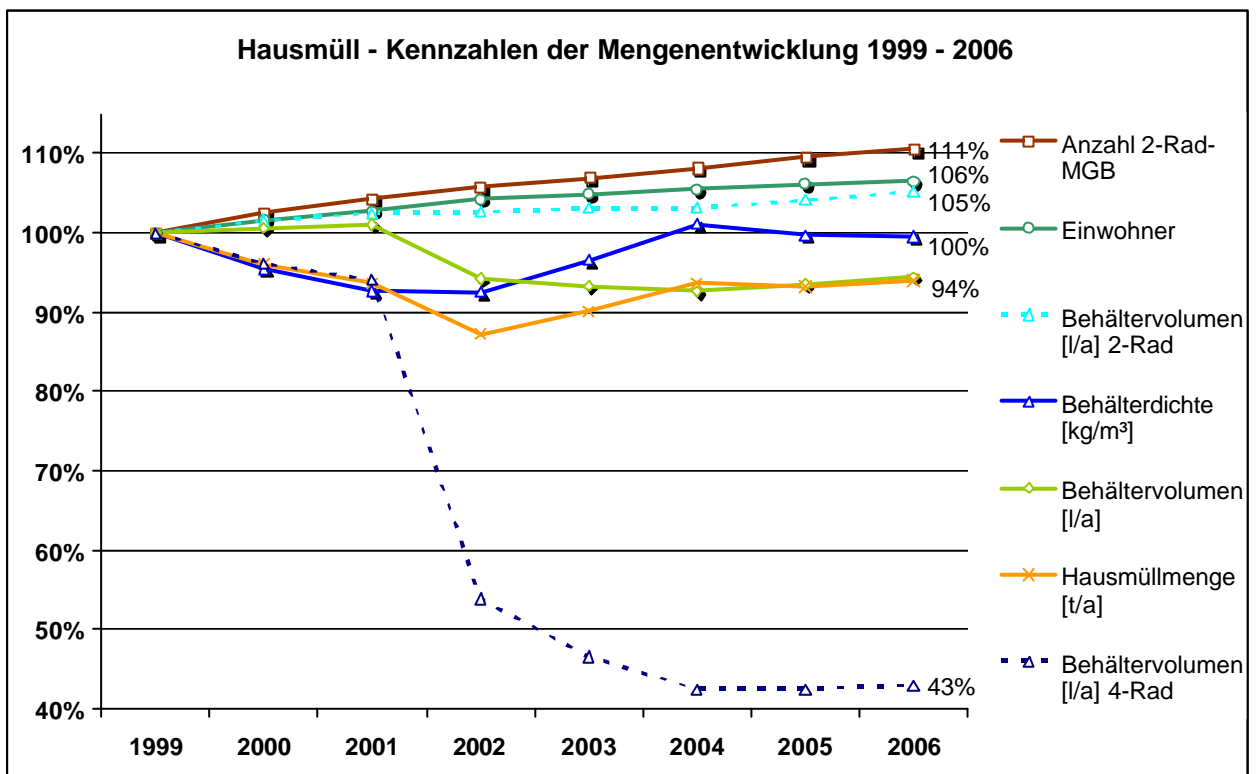


Abbildung 4: HAUSMÜLL – Kennzahlen der Mengenentwicklung 1999-2006

Einen wesentlichen Einfluss auf die Hausmüllmengenentwicklung hat die signifikante Abnahme des Behältervolumens der 4-Rad-MGB, welche hauptsächlich dem Gewerbe zu zuordnen sind. Wie schon angesprochen, ließen sich 2001 und 2002 eine Vielzahl der Gewerbetreibenden vom Benutzungszwang befreien, was sich in einer sinkenden Gesamt-Hausmüllmenge niederschlug. Im Anschluss ist ein allmählicher Wiederanstieg zu verzeichnen, der darauf zurückzuführen ist, dass die Einwohnerzahlen und die Be-

hältervolumina der 2-Rad-MGB stetig ansteigen und die Behältervolumina der 4-Rad-MGB auf dem geringen Niveau verbleiben.

Mit Blick auf die privaten Haushalte ist zunächst der Anstieg der 2-Rad-MGB um 11 % bemerkenswert. Die Zahl der Grundgebühren (\approx Haushalte) verzeichnete ein ähnliches Wachstum. Demgegenüber nahm die Einwohnerzahl nur um 6 % zu, was auf kleinere Haushalte schließen lässt.

Werden die Kennzahlen Menge (kg) und (satzungsgemäß zur Verfügung stehendes) Volumen (l bzw. m^3) aufeinander bezogen, so ergibt sich das Raumgewicht im Behälter (Behälterdichte in kg/m^3). Die Behälterdichte stieg bis zur Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2000-2005 langsam und stetig an und erreichte $178 kg/m^3$ (1999). In den darauf folgenden zwei Jahren sank zunächst die Behälterdichte, um im Anschluss wieder auf den Ausgangswert anzusteigen. Im Jahr 2006 liegt die Behälterdichte geringfügig höher als im Jahr 1999. Die momentane Behälterdichte ist als gängig einzustufen, ein deutlich höherer Wert (um $200 kg/m^3$) würde darauf hinweisen, dass die Benutzer bemüht sind, das Behältervolumen auszunutzen und somit ihre Kosten zu minimieren.

2.1.3 Durchführung der Hausmüllentsorgung

Mit der Abfuhr des Hausmülls ist seit 2003 die Fa. Heinemann beauftragt. Der betreffende Vertrag läuft bis zum 31.12.2009 mit einer Verlängerungsoption von zwei mal zwei Jahre.

Die Fa. Heinemann setzt für die Abfuhr Seiten-/Wechselader ein. Die Bürger stellen vielfach die Behälter auf einer Seite zur Abfuhr bereit, dies erleichtert dem Entsorgungsunternehmen die Arbeit und mindert den LKW-Verkehr in Wohnstraßen.

Der eingesammelte Hausmüll wird seit April 2006 zu rd. 80 % direkt zur MA Mansie im LK Ammerland verbracht und zu rd. 20 % zur Müllumschlagstation in Neerstedt, wo zuvor der gesamte Hausmüll umgeschlagen wurde.

Die Behälter für Hausmüll (und auch Altpapier) waren seinerzeit vom vormaligen Entsorger gestellt worden. Der Verwaltung ist es gelungen, diesen Bestand zu übernehmen, so dass jetzt der gesamte Behälterbestand dem Landkreis gehört.

2.2 Bioabfälle

Der LK Oldenburg erfasst organische Abfälle über die 2-wöchentlich abgefahrenere Bio-tonne. Des Weiteren werden Grünabfälle an den Kompostierplätzen der Gemeinden und als Eigengeschäft vom Betreiber des Kompostwerkes angenommen.

2.2.1 Biotonne – Behälterbenutzung

Wie bereits erwähnt, werden im LK Oldenburg Bioabfälle mit der Biotonne getrennt erfasst und verwertet. Es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang mit Befreiungsmöglichkeit für Eigenkompostierer und die Möglichkeit, Nachbarschaftstonnen zu verwenden.

Im Jahr 1999 waren rd. 18.600 Biotonnen im Landkreis aufgestellt, im Jahr 2006 sind es rd. 23.000 Biotonnen, eine Steigerung um rd. 23 % – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohnerzahlen um rd. 14 %. Die Anschlussquote² stieg dabei von 47 % (1999) auf 52 % (2006).

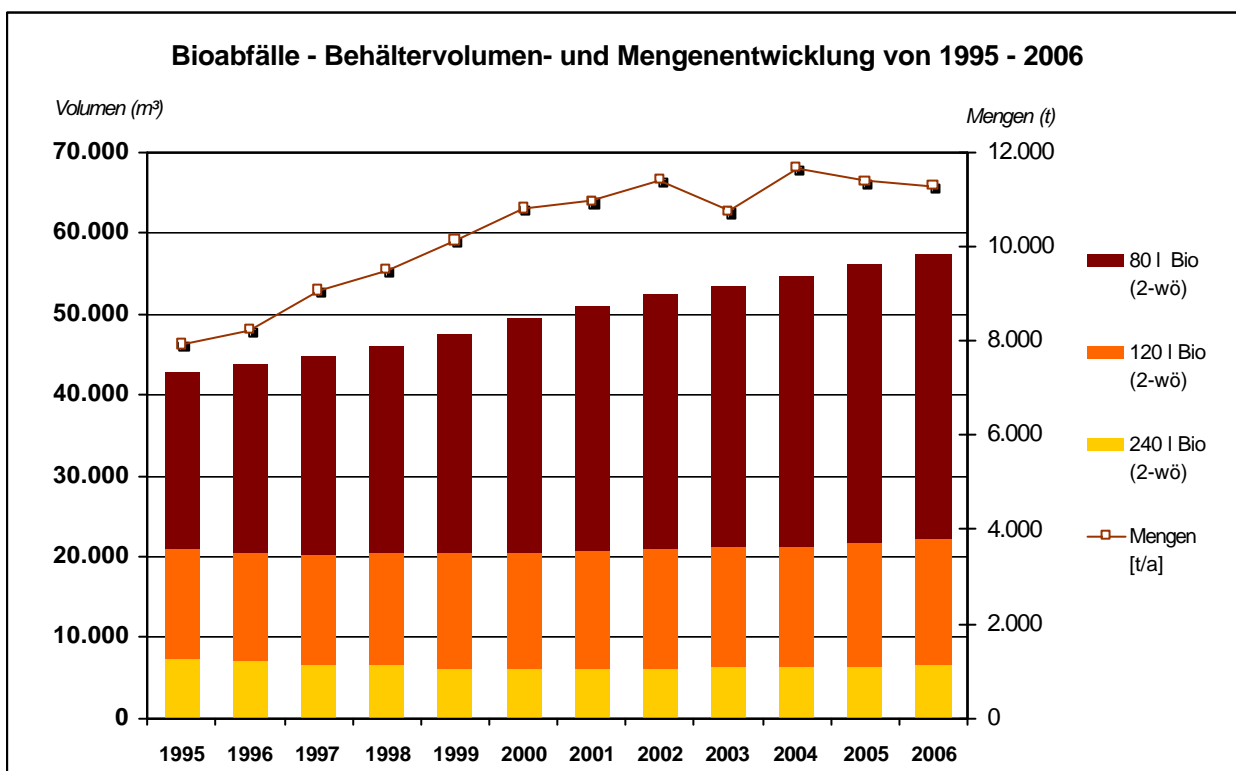


Abbildung 5: BIOABFÄLLE – Mengen und Volumina 1995-2006

Seit 1995 nehmen angeschlossenes Volumen (l) und Erfassungsmenge (t) konstant zu. Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Behältergrößen (80 l, 120 l, 240 l MGB) kann festgestellt werden, dass im Wesentlichen die Volumensteigerung durch die vermehrte Anmeldung der 80 l-MGB pro Jahr verursacht wird. Demnach wurden im Jahr 1999 rd. 27.100 m³ in 80 l-MGB bereitgestellt und im Jahr 2006 sind es rd.

² Die Anschlussquote ist der Quotient aus der Zahl der Bioabfallbehälter und der Zahl der 2-Rad-Haushaltsmüllbehälter. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es eine Vielzahl von Grundstücken gibt, wo zwei Haushalte (=Grundgebühren) über eine Restmüll- und eine Biomülltonne entsorgen.

35.200 m³, dies ist eine Erweiterung um rd. 8.100 m³. Der Anstieg des Behältervolumens der 120 l- und 240 l-MGB fällt demgegenüber geringer aus.

Die Abfuhr der Biotonne übernimmt wie bei den Hausmüllbehältern die Fa. Heine-mann.

2.2.2 Bioabfälle – Mengenentwicklung

Die Bioabfallmenge betrug im Jahr 1999 rd. 10.100 t, bezogen auf die Einwohner des Landkreises entspricht dies 86 kg/E,a. Im Jahr 2006 betrug die Menge rd. 11.300 t (90 kg/E,a).

Wird die Erfassungsmenge auf die angeschlossenen Einwohner bezogen, wurden im Jahr 1999 rd. 183 kg je angeschlossenen Einwohner erfasst und im Jahr 2006 rd. 171 kg. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass die Bürger derzeit mehr Behältervolumen vorhalten, jedoch nicht mehr so intensiv befüllen wie im Jahr 1999.

Die nachstehende Abbildung zeigt als Übersicht die Kennzahlen der Mengenentwicklung von 1999 bis 2006.

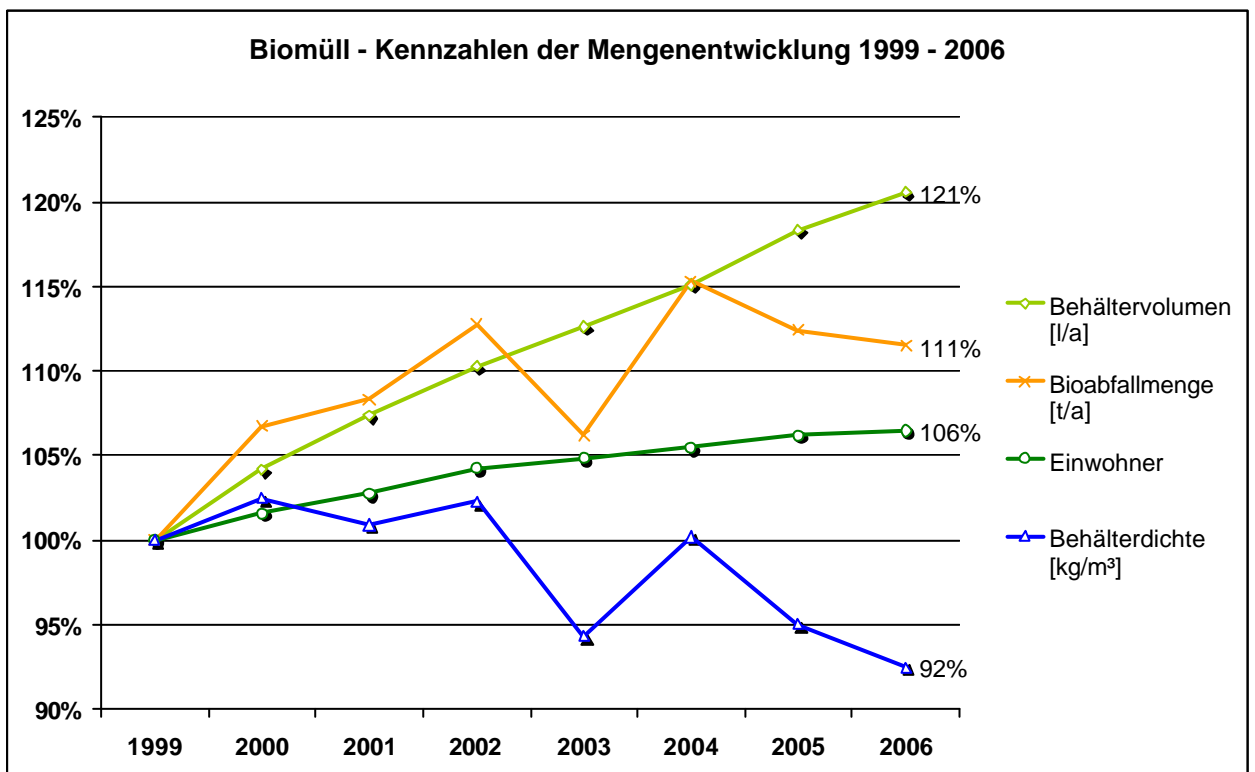


Abbildung 6: BIOABFÄLLE – Kennzahlen der Mengenentwicklung 1999-2006

Wie bereits erwähnt, steigt die Bioabfallmenge seit Erfassung stetig an. Auffallend in der Abbildung 6 ist, dass im Jahr 2003 ein merklicher Rückgang der Abfallmenge vorliegt. Dieser „Knick in der Kurve“ beruht auf einer ganzjährig niedrigeren Abfuhrmenge, ohne dass hierfür eine Erklärung gegeben werden könnte.

2.2.3 Kompostierung

Im Jahr 2002 wurde das Vertragsverhältnis zum Betreiber des Kompostwerkes neu geregelt. Die Vertragsänderung geht aus der Empfehlung aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005 hervor und beinhaltet somit die Umstellung auf einen reinen Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn der Landkreis nicht 12 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt. Da die Fa. Umweltschutz Nord in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet und 2003 Insolvenz anmeldete, stieg die Firma [k]nord – Kompostsysteme Nord GmbH als Rechtsnachfolger in den Vertrag ein.

Störstoffe werden an folgenden Stellen aus dem Stoffstrom ausgeschleust:

- ♦ bei der Handsortierung direkt nach der Anlieferung (Restmüll, Folien etc.)
- ♦ durch die Magnetscheider (Fe-Metall)
- ♦ im Zuge der Feinabsiebung nach der Kompostierung (Grobkorn).

Derzeit obliegt die Entsorgung der Störstoffe dem Auftragnehmer gegen ein pauschales Entgelt; diese Regelung wird in 2007 neu verhandelt. Die Materialien werden als Abfall zur Beseitigung zur Müllverbrennung gefahren. Geplant sind Versuche, den Folienanteil im Grobkorn zu reduzieren, damit das Material als Biomasse verwertet werden kann.

Der Betreiber nimmt die Bioabfälle aus dem LK Oldenburg sowie Bio- und Grünabfälle aus der Stadt Delmenhorst und aus sonstiger gewerblicher und privater Herkunft an. Nach der mechanischen Vorbehandlung – Siebung und Zerkleinerung – findet die Vorrotte nach dem BIOFERM-Verfahren in Tunneln und die Nachrotte auf Mieten statt. Der erzeugte Biokompost gemäß den Vorschriften der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und des RAL-Gütesiegel wird überwiegend in der regionalen Landwirtschaft vermarktet.

2.3 Altpapierentsorgung

Im LK Oldenburg wird das Altpapier seit 1985 gebührenpflichtig im Holsystem erfasst. Die Zuständigkeit des Landkreises beschränkt sich dabei auf die „graphischen Papiere“; Verpackungspapiere sind von den Systembetreibern nach Verpackungsverordnung (DSD und andere) zu entsorgen. Wie in anderen Landkreisen auch, benutzen die Systembetreiber das System des Landkreises mit. Der Landkreis trägt deshalb nur

72,74% der Kosten (und erhält für diesen Anteil die Vermarktungserlöse); für den verbleibenden Anteil erhält der Auftragnehmer Entgelte von DSD und anderen Systembetreibern.

Grundsätzlich werden 240 l MGB in einem 4-wöchigen Turnus eingesetzt, auf Antrag kann ein 8-wöchiger Abholturnus gewählt werden. Wie bei den Hausmüll- und Bioabfalltonnen sind bei der Grünen Tonne Nachbarschaftstonnen zulässig.

Im Jahr 2006 beträgt die Gesamtzahl der 240 l MGB rd. 42.100 Behälter, gegenüber von 1999 entspricht dies einer Behälterzunahme um rd. 4.000 MGBs. Die Anschlussquote liegt seit 1999 unverändert bei 96 %.

Im Jahr 1999 wurden für den 4-wöchigen Abholturnus rd. 23.700 MGBs (62 %) und für den 8-wöchigen Abholturnus rd. 14.400 MGBs (38 %) bereitgestellt. Zum heutigen Zeitpunkt sind es für den 4-wöchigen Abholturnus rd. 22.500 MGBs (53 %) und für den 8-wöchigen Abholturnus rd. 19.600 MGBs (47 %). Demnach fand eine Verlagerung der Behälternutzung von dem 4-wöchigen Abholturnus zu dem 8-wöchigen Abholturnus statt.

In der Abbildung 7 ist die Entwicklung der Volumina sowie die Gesamtmenge von 1995 bis 2006 dargestellt.

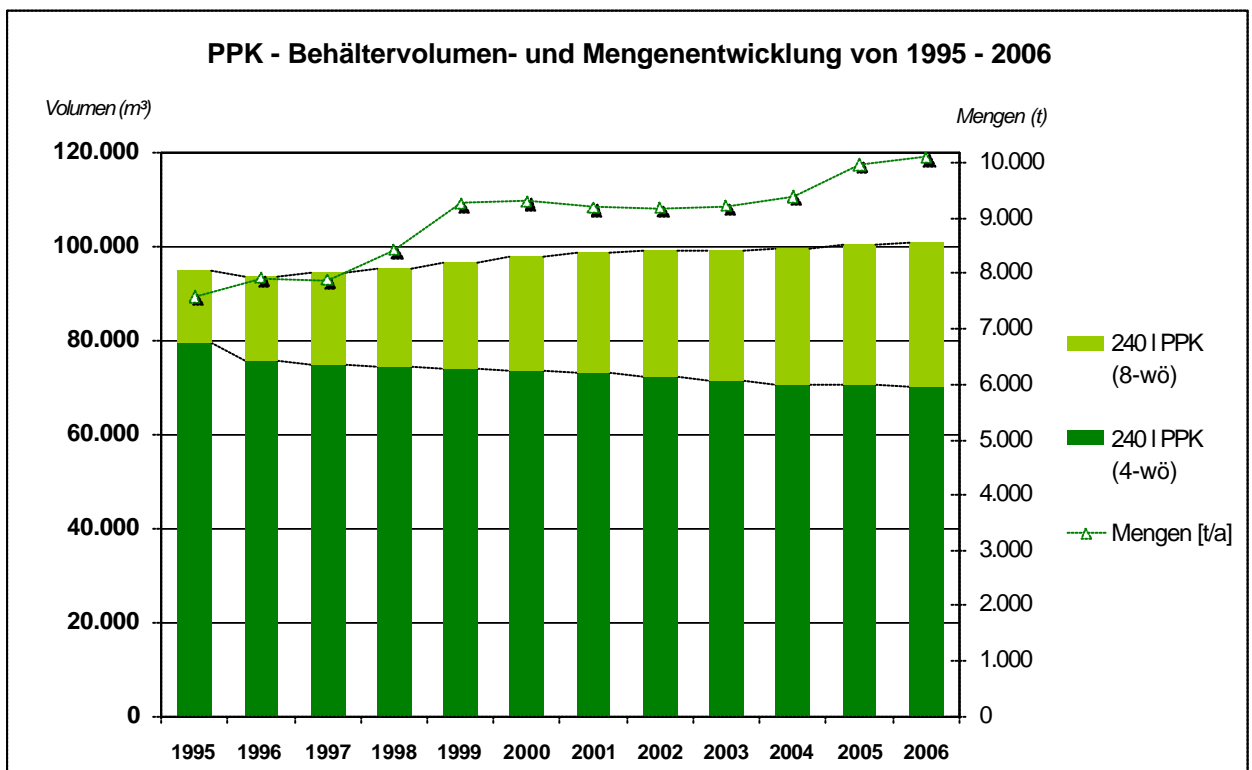


Abbildung 7: ALTPAPIER – Mengen und Volumina 1995-2006

2.3.1 PPK - Mengenentwicklung

Im Jahr 2006 wurden rd. 10.600 t Altpapier erfasst, dies ist zum Jahr 1999 eine Steigerung um 1.300 t (rd. 9.300 t). Wird diese Erfassungsmenge auf die Einwohner des Landkreises bezogen entspricht dies 84 kg/E,a (2006) bzw. eine Steigerung um 6 kg/E,a (1999: 78 kg/E,a).

In der Abbildung 8 werden die Tendenzen der einzelnen Kennzahlen, die die Mengenentwicklung beeinflussen, von 1999 bis 2006 dargestellt.

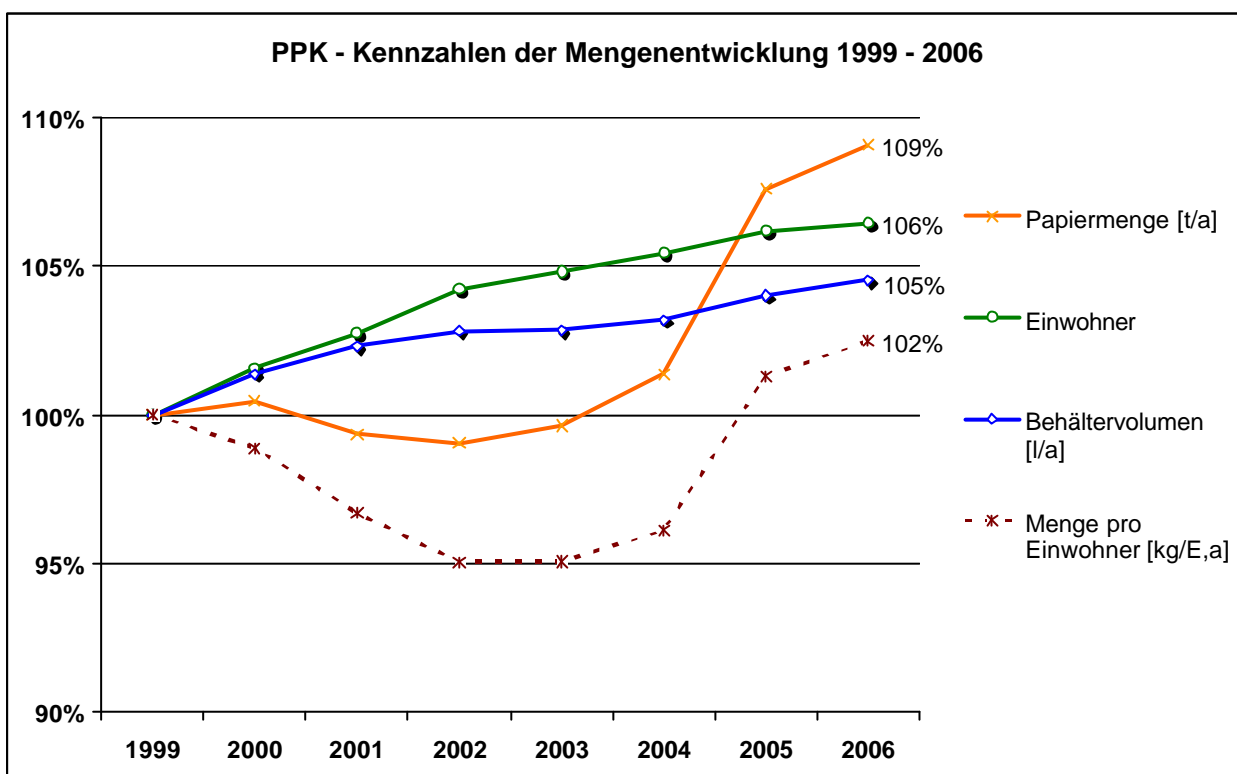


Abbildung 8: ALTPAPIER – Kennzahlen der Mengenentwicklung 1995-2006

Im zeitlichen Verlauf ist zu erkennen, dass die Papiermenge (t) zunächst im Bereich des Wertes von 1999 verbleibt und erst ab dem Jahr 2004 wieder anstieg (von 1995 bis 1999 stieg die Menge fortwährend an).

Das Behältervolumen bzw. die Einwohnerzahlen stiegen geringfügig im gesamten Zeitraum um 5 % bzw. 6 % an. Somit kann festgestellt werden, dass die Mengenentwicklung im Wesentlichen von der Ausnutzung der Behälter geprägt wird.

2.4 Sperrmüllentsorgung

Die Sperrmüllentsorgung erfolgt im LK Oldenburg zum einen über die Abrufabfuhr und zum anderen über die Selbstanlieferungen auf den Wertstoffhöfen sowie auf der Müllumschlagstation.

Für die Abfuhr und Anlieferung von Sperrmüll bestand bis 1999 eine Gebührenpflicht, die im Jahr 2000 aufgehoben wurde. Mit der Maßgabe, dass bei der Abrufabfuhr 3 m³ und bei der Selbstanlieferung 1 m³ nicht überschritten und die entsprechende SPM-Karte ausgefüllt werden, kann der Sperrmüll ohne Gebühr dem örE überlassen werden. Das System wurde dahingehend modifiziert, dass in Neerstedt max. 3 m³ Sperrmüll kostenfrei – auf SPM-Karte – angeliefert werden können.

Im Jahr 2000 wurde die getrennte Sperrmüllabfuhr eingeführt, die ihrerseits Elektroschrott, Weiß- und Kühlgeräte sowie Altmetalle aufnimmt.

Der über die Abrufabfuhr und auf den Wertstoffhöfen gesammelte Sperrmüll wird ausschließlich in der Müllumschlagstation Neerstedt umgeschlagen und anschließend zur Deponie Mansie (LK Ammerland) transportiert bzw. vom Verwerter der heizwertreichen Fraktion abgeholt. Im Rahmen dieser Verwertung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls, so dass holzhaltige Bestandteile als Altholz verwertet werden.

2.4.1 Mengenenwicklung

In der folgenden Abbildung ist die Mengenenwicklung des Sperrmülls von 1993 bis 2006 dargestellt.

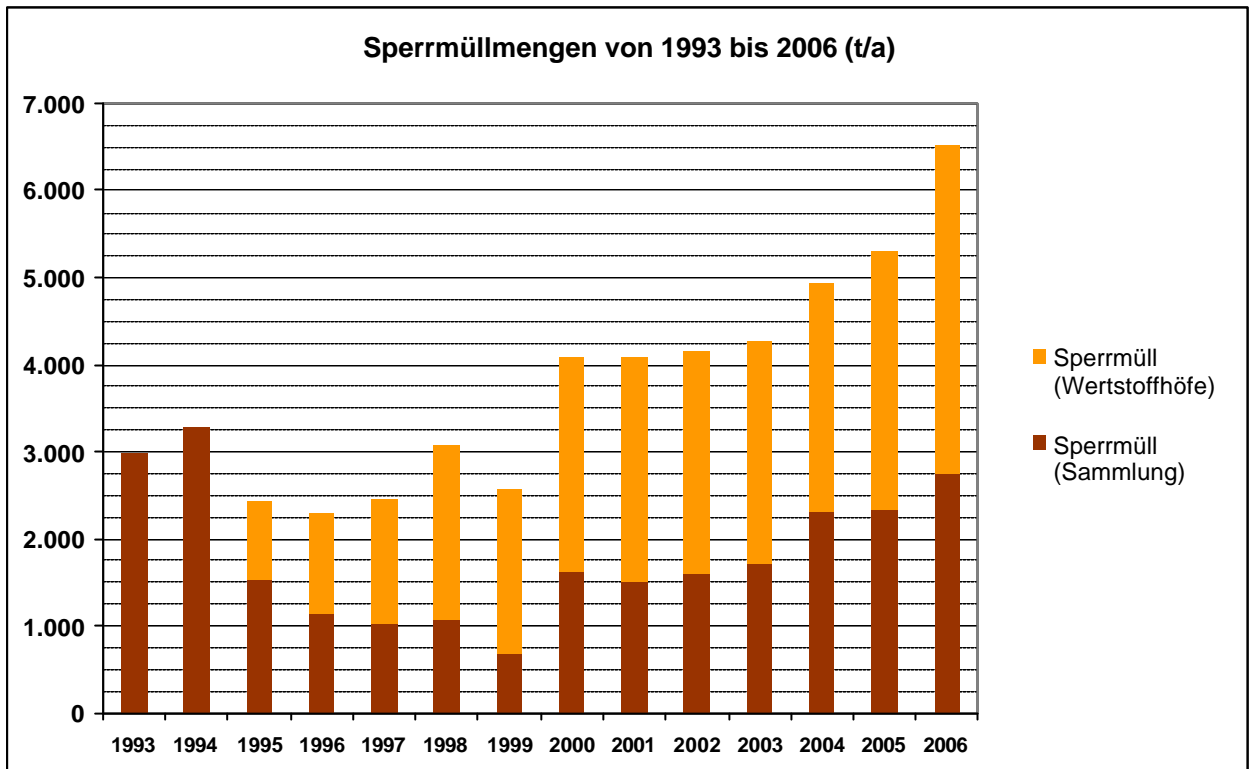


Abbildung 9: SPERRMÜLL – Mengenentwicklung von 1993-2006

Von 1993 bis 1999 sank die Sperrmüllmenge der gebührenpflichtigen Sammlung auf Abruf auf rd. 700 t/a (5,7 kg/E,a) ab. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur – im Jahr 2000 wurde die Abholung bis max. 3 m³ gebührenfrei gestellt – stieg die Menge an Sperrmüll sprunghaft auf 1.600 t/a und anschließend kontinuierlich auf rd. 2.700 t/a an. Jedoch wird der im Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005 festgelegte „Grenzwert“ von 3.600 t/a bisher nicht erreicht.

Die mengenmäßige Erfassung der Selbstanlieferungen auf den Wertstoffhöfen unterliegt seit 1995 einem kontinuierlichen Anstieg – von rd. 1.900 t/a (1999) auf rd. 3.800 t/a (2006).

Demzufolge stieg die gesamte Sperrmüllmenge von 1999 bis 2006 um mehr als das Doppelte an (vgl. Abbildung 9). Es ist anzumerken, dass die auf diese Weise im Jahr 2006 gebührenfrei erfasste Sperrmüllmenge (52 kg/E,a) mehr als 1/3 der gebührenpflichtig gesammelten Hausmüllmenge (141 kg/E,a) entspricht.

Anmerkung: Die Mengen aus der schonenden Sperrmüllabfuhr werden ausführlich im Kapitel 2.7 Elektroaltgeräte betrachtet.

2.5 Annahme an den Wertstoffhöfen

Im LK Oldenburg wurden für die Annahme von Wertstoffen und anderen Abfällen fünf Wertstoffhöfe eingerichtet. Der Landkreis ist für die bauliche Ausstattung sowie für die Sachausstattung dieser verantwortlich, mit der Betreuung sowie der Personalausstattung sind meist Dritte beauftragt. Hinsichtlich des baulichen Zustands ist anzumerken, dass die Wertstoffhöfe in Wardenburg, Hude und Bargloy recht einfach ausgestattet sind, während in Neerstedt und Ganderkesee ein höherer Aufwand betrieben wurde.

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Annahmebedingungen für die fünf Wertstoffhöfe zusammengefasst.

Tabelle 2: Wertstoffhöfe im Landkreis Oldenburg

WH	Betreuung	Wertstoffe/ Sperrmüll	Problemstoffe	Elektrogeräte
Neerstedt	Fa. Heinemann	✓	✓	✓
Ganderkesee	Fa. [k]nord	✓	✓	✓
Wardenburg	Verein für Arbeit und Umwelt	✓		✓
	Gemeinde		✓	
Bargloy	Fa. Remondis	✓		✓
Hude	Fa. Kallisch	✓		✓

An den Wertstoffhöfen werden folgende Abfälle angenommen (jeweils bis max. 1 m³ je Abfallart):

Gebühr	Abfälle
gebührenpflichtig	Altreifen, Altholz, Bauschutt, Sperrmüll ohne Karte
gebührenfrei	Altpapier, Pappe, Altglas, Metallschrott, Elektroaltgeräte, Sperrmüll auf Karte

Die Gesamtmenge der angenommenen Abfälle in 2006 betrug rd. 8.500 t und ist gegenüber dem Jahr 1999 um rd. 2.500 t gestiegen. In der folgenden Abbildung werden im Vergleich 1999 und 2006 die einzelnen angefallenen Abfallarten je Wertstoffhof dargestellt.

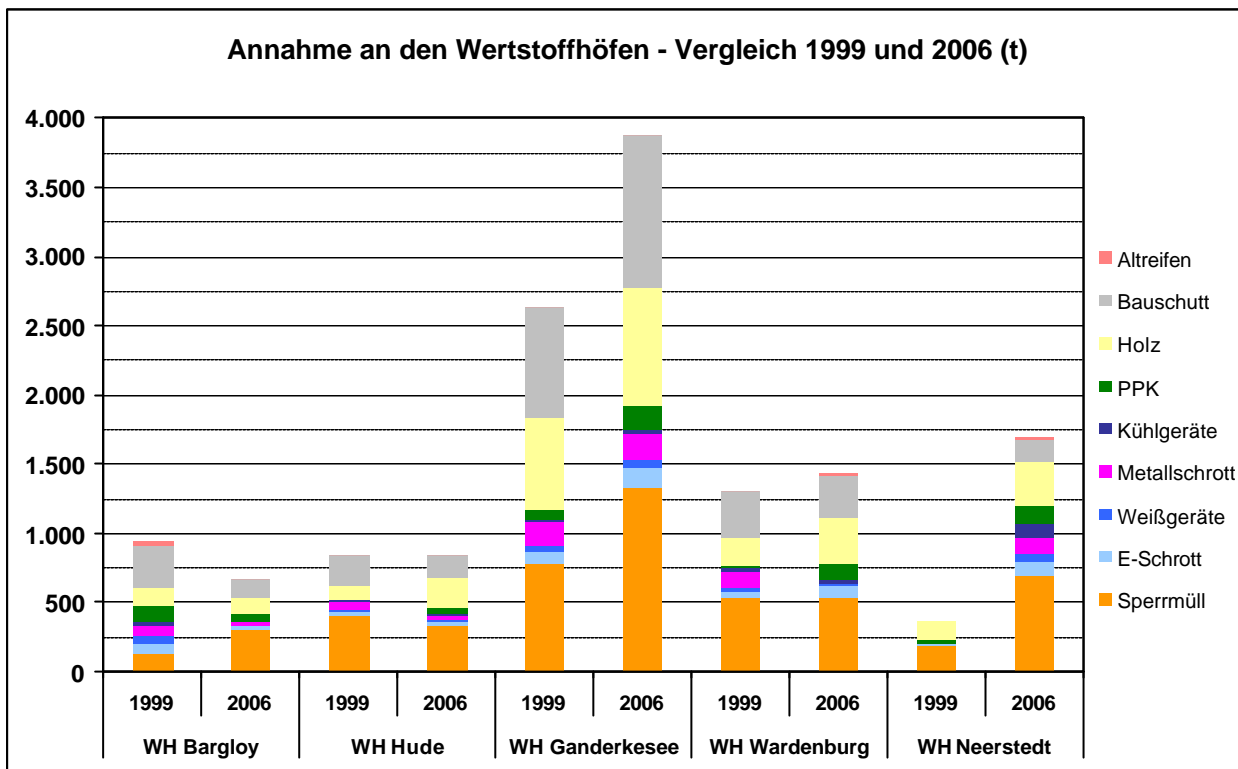


Abbildung 10: Annahme an den Wertstoffhöfen 1999 und 2006

Wie im Jahr 1999 kann festgestellt werden, dass der Sperrmüll³ im Mittel mit einem Anteil von 39 % die mengenstärkste Fraktion ist. Des Weiteren sind die Fraktionen Holz (22 %) und Bauschutt (20 %) mit einem namhaften Anteil zu benennen. Die Mengen der verbleibenden Fraktionen sind eher gering und spielen mengenmäßig eine untergeordnete Rolle.

Im Besonderen geht aus der Abbildung hervor, dass die Sperrmüllmenge an den Wertstoffhöfen Ganderkesee und Neerstedt um je rd. 500 t angestiegen ist.

Die Annahme an den Wertstoffhöfen erfolgt zu unterschiedlichen Öffnungszeiten an 5-6 Tagen in der Woche. Die Gesamtöffnungszeit beträgt für WH Wardenburg 19,5 Stunden/Woche bzw. für WH Neerstedt und WH Ganderkesee 46 Stunden/Woche. Eine Ausnahme bilden die WH Bargloy und WH Hude, die mit 6 Stunden an zwei Tagen in der Woche geöffnet haben.

Werden die Mengen in Korrelation zu den Öffnungszeiten gesetzt, ergeben sich für die einzelnen Wertstoffhöfe folgende angenommenen Mengen je Stunde:

³ Sperrmüll wird im Kapitel 2.4 ausführlich betrachtet

Tabelle 3: Wertstoffhöfe – Vergleich Öffnungszeiten und angelieferte Mengen

WH	Bargloy	Hude	Ganderkese	Wardenburg	Neerstedt
Stunden pro Woche	6	6	46	19,5	46
Menge Jahr 2006	664 t	836 t	3.876 t	1.425 t	1.778 t
Menge pro Stunde	2,1 t	2,7 t	1,6 t	1,4 t	0,7 t

Die Wertstoffhöfe Bargloy und Hude mit verkürzten Öffnungszeiten nahmen die höchste Menge pro Stunde auf. Markant ist, dass zwischen den Wertstoffhöfen Ganderkese und Neerstedt ein deutlicher Mengenunterschied bei gleichen Öffnungszeiten vorliegt; dabei ist zu berücksichtigen, dass die langen Öffnungszeiten in Neerstedt ein Nebeneffekt des Umschlagbetriebs sind und nicht eigens für den Wertstoffhof in diesem Umfang bereitgehalten werden. Insgesamt ist – im Vergleich zu uns bekannten Werten aus anderen Landkreisen – die Annahmemenge je Stunde recht hoch.

2.6 Problemstoffe

Problemstoffe aus Privathaushaltungen können zum einen über die mobile Sammlung und zum anderen über die stationären Problemstoffannahmestellen abgegeben werden. Die mobile Sammlung wird zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst) an insgesamt 26 Standorten durchgeführt. Im LK Oldenburg gibt es drei stationäre Problemstoffannahmestellen, die an sechs (Neerstedt, Ganderkese) bzw. zwei (Wardenburg) Tagen der Woche geöffnet haben.

Im Jahr 1999 wurden über die mobile und stationäre Problemstoffannahme 139 t (1,1 kg/E,a) erfasst. Diese Menge hat sich im Jahr 2006 unwesentlich verändert, sie stieg um 5 t auf 144 t (1,1 kg/E,a). Ein wesentlicher Unterschied besteht bei den Erfassungsmengen nach Problemstoffannahmestelle:

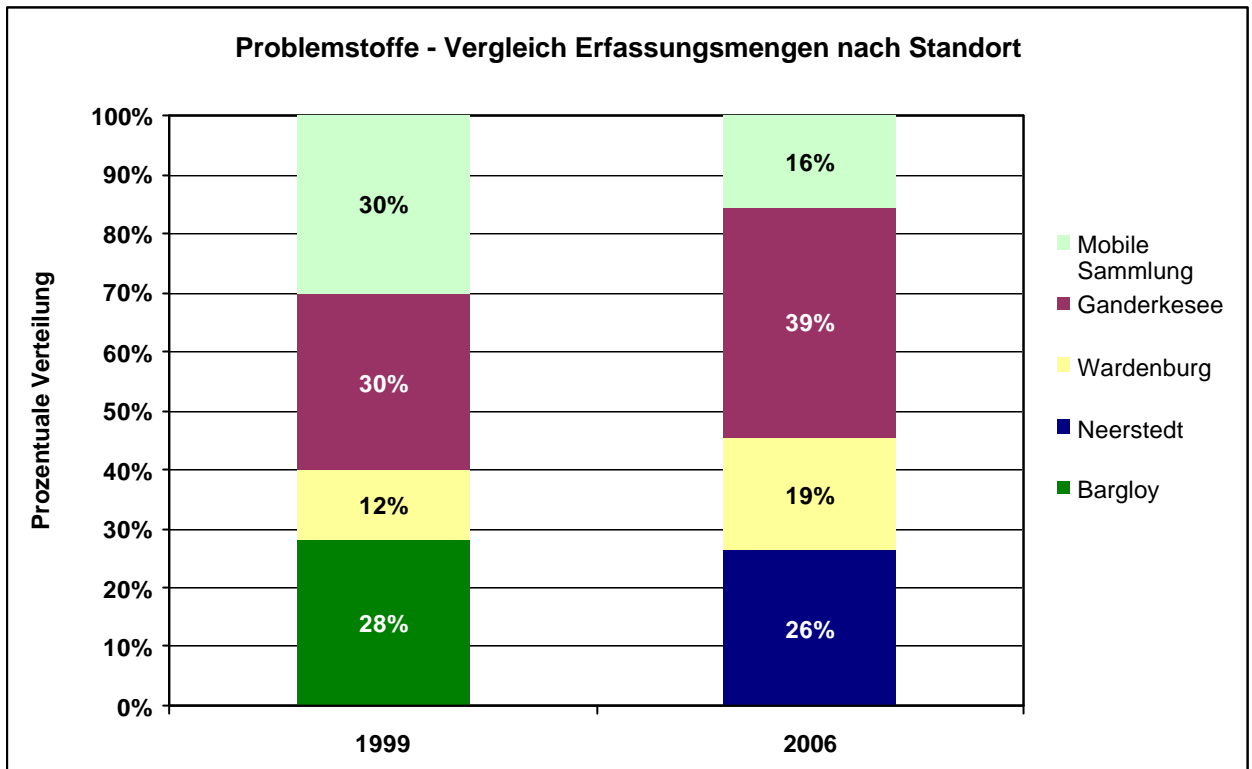


Abbildung 11: PROBLEMSTOFFE – Vergleich der Erfassungsmengen nach Standorten

Es kann festgestellt werden, dass die **stationären Annahmestellen** Ganderkesee und Wardenburg im Jahr 2006 einen größeren Zulauf hatten als im Jahr 1999. Es wurden in Ganderkesee rd. 39 % (54 t) und in Wardenburg rd. 19 % (26 t) Problemstoffe angenommen – wobei zu berücksichtigen ist, dass Wardenburg nur an zwei Tagen der Woche geöffnet hat.

Im Gegenzug ist der Anteil der **mobilen Sammlung** von rd. 30 % (42 t) auf rd. 16 % (28 t) gesunken. Der geringere Anteil im Jahr 2006 ist auf die veränderte Annahmefähigkeit der mobilen Sammlung zurückzuführen. So bestand im Jahr 1999 eine Annahmefähigkeit von 95 Stunden für 42 t, dies entspricht pro Stunde 440 kg. Im Jahr 2006 wurden in 52 Stunden 28 t Problemstoffe angenommen, dies entspricht pro Stunde 539 kg.

Die Reduzierung der Annahmezeiten der mobilen Sammlung entsprach einer Empfehlung im Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005: damals wurde empfohlen, wenig frequentierte Haltepunkte oder solche in der Nähe stationärer Sammelstellen zu streichen. In der Tat wurde auf diese Weise die Sammelmenge je Stunde gesteigert; das pro-Kopf-Sammelergebnis blieb unverändert gut. Zum Vergleich: Im niedersächsischen Landesmittel 2005 wurden 0,85 kg/E,a erfasst, und im Bezirk Weser-Ems waren

es 0,60 kg/E,a.⁴ Das Sammelergebnis im LK Oldenburg ist somit deutlich überdurchschnittlich. Mit Blick auf das Restabfallbehandlungssystem in Mansie/Großefehn sollte der jetzige Stand der Problemstofffassung aber nicht unterschritten werden.

2.7 Elektroaltgeräte

Nach dem ElektroG vom 16.03.2005 sind Elektro- und Elektronikgeräte,

1. Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen,
2. Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1.000 Volt oder Gleichspannung von höchstens 1.500 Volt

Nach ElektroG werden Elektro- und Elektronikgeräte in fünf Gruppen unterschieden:

Tabelle 4: Sammlung von Elektroaltgeräten nach ElektroG

	Bezeichnung	Auswahl einiger Geräte
Gruppe 1	Haushaltsgroßgeräte	Waschmaschine, Wäschetrockner, Schleuder, Dunstabzugshaube, Geschirrspüler, Herd, Backofen, Mikrowelle
Gruppe 2	Kühl- und Gefriergeräte	Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte
Gruppe 3	Informations- /Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik (PC, TV etc.)	PC Bereich (Rechner, Bildschirm, Tastatur, Maus, Laptop, Notebook, Drucker), elektronische Notizbücher, Kopiergeräte, elektrische Schreibmaschinen, Taschenrechner, Faxgeräte, Telefone, Anrufbeantworter, Radiogeräte, Fernsehgeräte, Videokameras, Videorecorder, Hi-Fi-Anlagen, Audio-Verstärker, elektrische Musikinstrumente, Tonbandgeräte
Gruppe 4	Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, etc.)	Stabförmige Leuchtstoffröhren, Kompaktleuchtstoffröhren (Energiesparlampen), Natrium-Hoch- und Niederdrucklampen
Gruppe 5	Haushaltskleingeräte, elektrische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte	Staubsauger, Näh-, Strick- und Webmaschinen, Bügeleisen, Toaster, Friteusen, Kaffeemaschinen, elektr. Messer, Haartrockner, Rasierapparate, Wecker, Uhren, Waagen, Bohrmaschinen, elektrische Werkzeuge, elektr. Rasenmäher, elektrische Eisenbahnen, Videospielkonsolen, Sportausrüstung mit elektr. Bauteilen, einfache medizinische Geräte, Rauchmelder

⁴ Nieders. Abfallbilanz 2005. Summe Schadstofffassung ohne Elektroaltgeräte, belastetes Holz und Batterien

Die kostenlose Erfassung von Elektroaltgeräten erfolgt im LK Oldenburg über folgende Systeme:

- ◆ Auf **Bestellung** (max. 2 m³): Abholung von Haushaltsgroßgeräten (Gruppe 1) sowie Kühl- und Gefriergeräte (Gruppe 2)
- ◆ **Sperrmüllabfuhr**: Abholung von Haushaltsgroßgeräten, Kühl- und Gefriergeräte (Gruppe 1+2, max. 2 m³), Unterhaltungselektronik sowie Haushaltskleingeräte (Gruppe 3+5, max. 1 m³)
- ◆ **Selbstanlieferung** jeglicher Elektrogeräte (Gruppe 1-3, 5, max. 3 m³) auf allen Wertstoffhöfen
- ◆ **Mobile Problemstoffsammlung** (max. 50 kg): Mitnahme von Unterhaltungselektronik (Gruppe 3) und Haushaltskleingeräten (Gruppe 5).

Gasentladungslampen (Gruppe 4) werden als Problemstoffe erfasst und kostenlos über die mobile sowie stationäre ProSa angenommen (max. 20 kg).

Folgende Mengen an Elektroaltgeräten wurden von 2000 bis 2006 erfasst und verwertet:

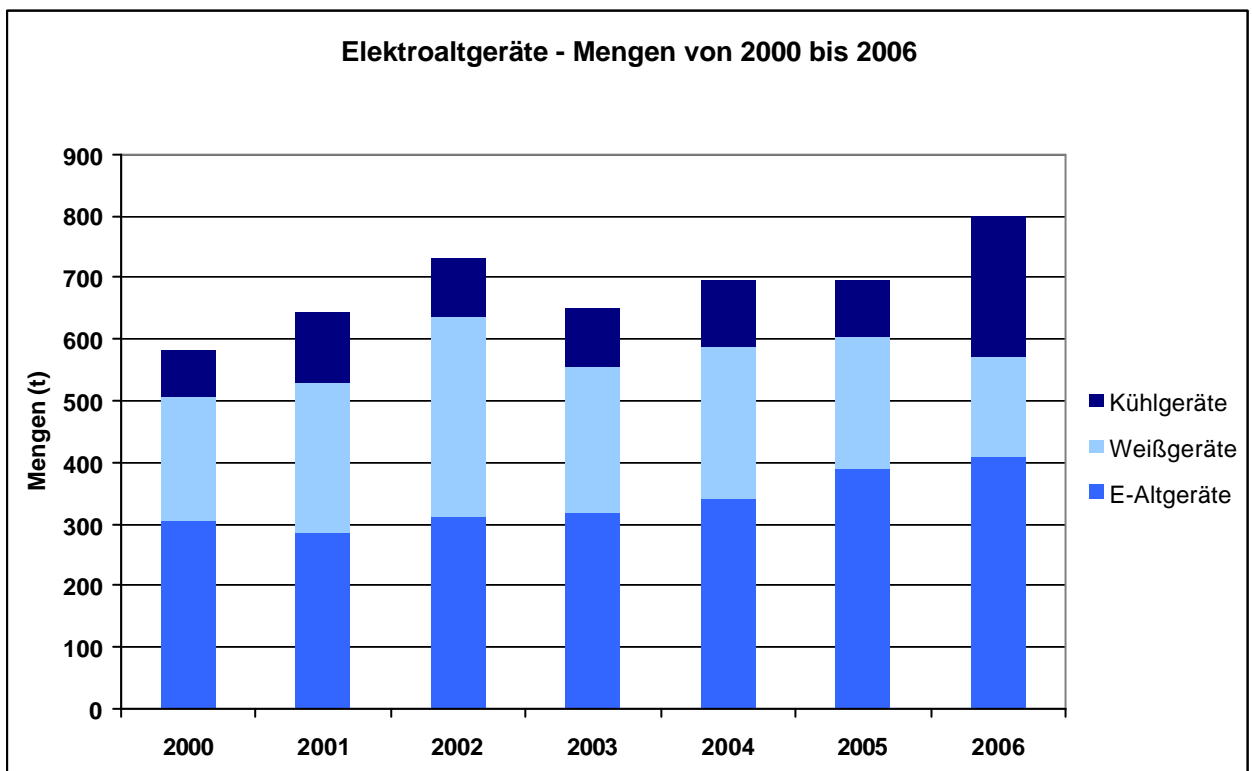


Abbildung 12: ELEKTROALTGERÄTE – Mengen 2000-2006

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 818 t Elektroaltgeräte erfasst, die aus den Gruppen E-Schrott⁵ (429 t), Weißgeräte (162 t) und Kühlgeräte (227 t) hervorgehen. Wird die Menge Elektroaltgeräte auf die Einwohner des Landkreises bezogen, entspricht dies 6,5 kg/E,a.

Das formulierte Ziel des ElektroG: (es) „... sollen durchschnittlich mindestens vier Kilogramm Altgeräte aus privaten Haushalten pro Einwohner pro Jahr getrennt gesammelt werden.“ wird im LK Oldenburg erreicht.

Weitere Verwertung: Der Landkreis vermarktet die Gruppe 1 (Elektrogroßgeräte) selbst und übergibt die übrigen Geräte über die Stiftung Elektroaltgeräteregister (EAR) an die Hersteller. Übergabestellen sind die Wertstoffhöfe in Ganderkesee und Neerstedt (Gruppen 2-5) sowie Wardenburg (nur Gruppe 4).

2.8 Wertstofffassung durch DSD

Aufgrund der Verpackungsverordnung werden Verpackungen außerhalb der kommunalen Entsorgung erfasst und verwertet. Inzwischen hat sich zwischen den so genannten **Systembetreibern** ein Wettbewerb herausgebildet; nach wie vor ist aber das Duale System Deutschland (DSD AG) der wichtigste Betreiber von Rücknahmesystemen für Verpackungen. Die übrigen Systembetreiber (Landbell, Interseroh u.a.) benutzen überwiegend das von DSD eingerichtete System mit.

Gemäß der Abstimmungsvereinbarung mit dem LK Oldenburg betreibt DSD neben der bereits erwähnten Papier-Mitbenutzung folgende Erfassungssysteme:

- ◆ Leichtverpackungen aus Haushaltungen werden mittels 60 l-Wertstoffsack im 2-wöchigen Sammeltturnus erfasst
- ◆ Leichtverpackungen aus dem Gewerbe werden in 1.100 l-MGB gesammelt und 2-wöchentlich abgefahren
- ◆ Altglas wird in Depotcontainern gesammelt
- ◆ Leichtverpackungen und Altglas werden an den Wertstoffhöfen angenommen.

2006 wurden 3.200 t Glas (26 kg/E,a) und 4.100 t Leichtverpackungen (33 kg/E,a) gesammelt und verwertet. Entsprechend dem bundesweiten Trend ging die Glasmenge seit 1999 (damals 4.000 t, 34 kg/E,a) zurück; hierzu trugen der Trend zum PET-Behälter und das „Dosenpfand“ – welches ja auch ein Einwegflaschenpfand ist – bei. LVP stieg dagegen deutlich an (damals 3.400 t, 29 kg/E,a).

⁵ E-Schrott entspricht der neuen Bezeichnung „Elektroaltgeräte“ und bezeichnet alle Gruppen nach ElektroG, außer Gasentladungslampen, Weiß- und Kühlgeräten.

Aus der Sortierung der Leichtverpackungen verblieben 2006 38 % als „Sortierrest“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit einigen Jahren DSD den Betreibern der Sortieranlagen nur eine bestimmte Maximalmenge sortierter Verpackungen zugesteht; darüber hinausgehende Mengen haben sie auf eigene Kosten zu verwerten. Dies ist vielfach nicht lohnend, weshalb eine Sortierreste-Quote in besagter Höhe üblich ist; im niedersächsischen Mittel (2005) waren es 46 %.

Mit der Durchführung der LVP-Erfassung ist Fa. Remondis beauftragt; diese hat auch den Zuschlag für den Zeitraum 2007-2009 erhalten. Für die Sortierung bis Ende 2006 war die Gesellschaft für Abfall und Recycling (GAR) verantwortlich, seit 2007 führt die Fa. GMA, Wangerland die Sortierungen durch.

2.9 Zusammenfassende Darstellung

Vorangegangen wurden die verschiedenen Sammel- und Erfassungssysteme im LK Oldenburg untersucht, welche im folgenden im Überblick dargestellt werden. Hierbei werden die Abfallmengen aus Haushaltungen in zeitlicher Entwicklung als Menge (kg) je Einwohner (E) dargestellt.

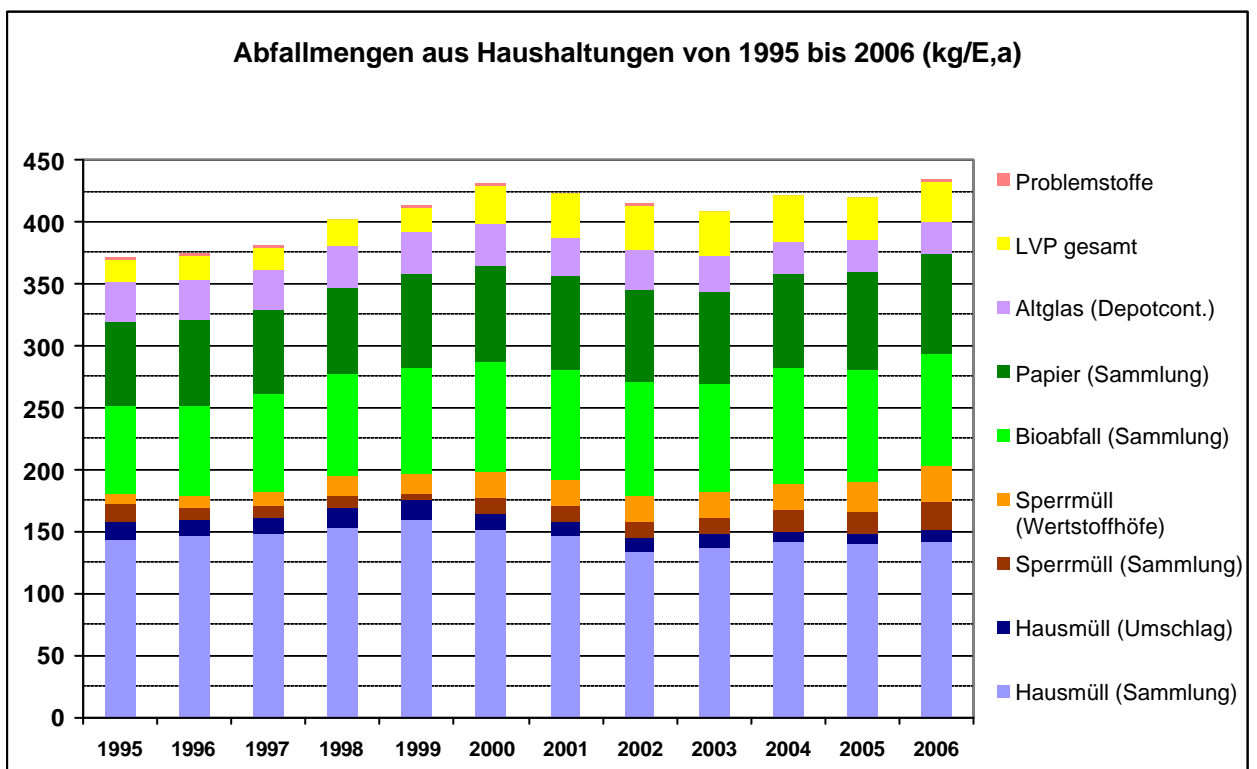


Abbildung 13: Abfallmengen aus Haushaltungen 1995-2006 (kg/E,a)

Die Gesamtabfallmengen aus Haushaltungen unterlag von 1995 bis 2000 einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung, welche in den folgenden Jahren nicht andauerte, sondern auf dem 1999 erreichten Niveau mit Schwankungen verbleibt.

Im Wesentlichen können folgende Einflussfaktoren ausgemacht werden:

- ◆ Die Hausmüllmengen (vgl. Kap. 2.1) sanken nach 2000 signifikant ab, um ab 2003 wieder allmählich anzusteigen, wobei der Ausgangswert von 2000 nur annähernd erreicht wurde.
- ◆ Die Sperrmüllmengen (vgl. Kap. 2.4) nahmen nach 2000, bedingt durch die kostenlose Annahme, zu und erreichten im Jahr 2006 rd. 1/3 der Hausmüllmenge.
- ◆ Die Sammelmengen von Bioabfällen (vgl. Kap. 2.2) und Altpapier (vgl. Kap. 2.3) steigen zwar seit 1995 stetig an, jedoch ist der Anstieg seit 2000 eher verhalten.
- ◆ Die Mengen der DSD-Abfallarten LVP und Altglas stiegen bis 2000 an, im Anschluss sinkt Altglas wieder kontinuierlich ab und LVP steigt weiter an und verbleibt mit geringen Schwankungen auf dem Niveau von 2001.

Mit einer Gesamt-Abfallmenge von 400-450 kg/E,a liegt der Landkreis etwas niedriger als der Durchschnitt von Weser-Ems (482 kg) bzw. das Landesmittel (493 kg).⁶

2.10 Beseitigung des Restabfalls

Zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall war vor 2005 die Restabfallbehandlung neu zu organisieren. Da der LK Oldenburg bereits in der Vergangenheit dem LK Ammerland die Aufgabe der Beseitigung seiner Restabfälle übertragen hatte, oblag die Umsetzung der diesbezüglichen Schritte dem LK Ammerland; es versteht sich, dass der LK Oldenburg in alle Entscheidungen eingebunden war.

Nachstehend werden zunächst die Umschlaganlage und die Entwicklung der Beseitigungsmengen dargestellt; anschließend wird das jetzt geltende System der Abfallbeseitigung vorgestellt.

2.10.1 Abfallumschlag

Im März 2000 wurde der provisorische Müllumschlagstandort Bargloy aufgelöst. Die in Neerstedt errichtete Müllumschlagstation wurde zunächst von der Fa. BR Baustoff-Recycling betrieben; die Fa. M+S Transportgesellschaft übernahm den Transport der Container. Die betreffenden Verträge wurden zum April 2006 neu ausgeschrieben; derzeit obliegen der Fa. Heinemann die Betriebsführung der Umschlaganlage und der Transport.

⁶ Bezug: Nds. Abfallbilanz 2005, Tabelle 6, Mengen ohne hmä. Gewerbeabfälle. In der nds. Abfallbilanz wird der LK Oldenburg jedoch mit höheren Mengen genannt.

Im Zuge der Ausschreibung hat die Fa. Heinemann angeboten, den Hausmüll mittels „Seitenlader-Wechselbehälter“ abzufahren. Bei diesem Fahrzeugsystem wird der Abfall bei der Sammlung nicht in einen festen Teil des Fahrzeugaufbaus verpresst, sondern in abnehmbare Container, welche danach mit üblichen Hakenliftfahrzeugen transportiert werden können. Mit dieser Technik wird der Umschlag der Abfälle verzichtbar; ähnliche Systeme sind auch in Nachbarkreisen im Einsatz (Wesermarsch, Nordteil LK Cloppenburg, Südteil LK Friesland u.a.).

Dadurch reduziert sich die in Neerstedt umzuschlagende Menge entsprechend; sie umfasst nunmehr vor allem den eingesammelten Sperrmüll, verschiedene Transporte von den Wertstoffhöfen und die in Neerstedt direkt angelieferten Kleinmengen sowie hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle.

Bei der Selbstanlieferung in Neerstedt werden Gebühren erhoben. Es werden Gebührensätze von 140 Euro/t für hmä. Gewerbeabfälle, Sperrmüll sowie Baustellenabfälle, 150 Euro/t für Altholz der Kategorie A IV nach AltholzV und 180 Euro/t für Verpackungsabfälle/Silofolien sowie sonstige Abfälle unterschieden.

Kleinmengen bis 1 m³ werden nach Volumen abgerechnet. Anlieferungen auf Sperrmüllkarte sind bis 3 m³ gebührenfrei.

2.10.2 Mengenentwicklung Beseitigungsabfälle

Der Restabfall zur Beseitigung umfasst folgende Abfallarten:

- ◆ Hausmüll, der gesammelt sowie in Kleinmengen direkt an die Umschlagstation geliefert wird
- ◆ Sperrmüll, der gesammelt und an den Wertstoffhöfen angenommen wird
- ◆ Gewerbeabfälle, die selbst angeliefert werden (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und gewerblicher Sperrmüll)
- ◆ „Sonstige“ umfasst Beseitigungsabfälle aus gemischten Gewerbeabfällen, „wilden Ablagerungen“ und aus der Reinigung von Container-Standorten sowie asbesthaltige Abfälle.

Die folgende Abbildung zeigt die Mengenentwicklung seit 1999.

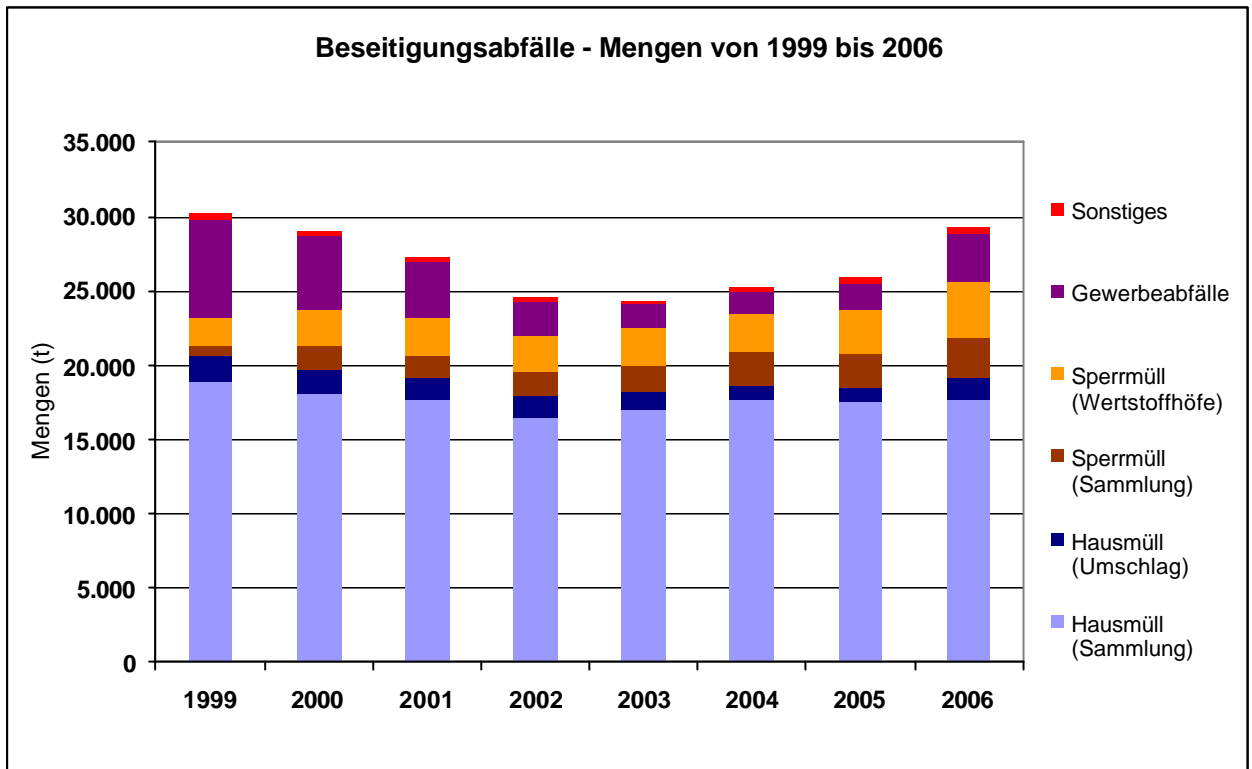


Abbildung 14: Beseitigungsabfälle (t/a) 1999-2006

Im Verlauf begegnet uns der bereits bekannte „Bauch“ mit Tiefpunkt 2002, der aus Haus- und Sperrmüll gebildet wird. Dieser wird überlagert und teilweise verstärkt durch eine ähnliche Kurve beim Gewerbeabfall. Die Gewerbeabfallmengen haben seit dem 1.6.2005 – bedingt durch relativ günstige Gebühren im Landkreis – deutlich angezogen; der Anstieg wurde jedoch durch eine klarere Anwendung der Zuordnungsregeln etwas gebremst (vgl. Kap. 4.4).

Noch ein Vergleich zur Prognose im Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005: Die heutige Menge entspricht ziemlich genau dem „Konstanz-Szenario“ bei den häuslichen Abfällen und dem „Rückgangs-Szenario“ bei den Gewerbeabfällen. Die Beseitigungsmengen waren damals zu 25.000-35.000 t/a angesetzt worden; in 2006 waren es 29.700 t.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass im LK Oldenburg zahlreiche gewerbliche Abfallarten von der kommunalen Abfallentsorgung ausgeschlossen sind, darunter auch Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen.

2.10.3 Stoffstrom Beseitigungsabfälle

Wie eingangs bereits angesprochen, wurde die Abfallbeseitigung zum 01.06.2005 neu organisiert.

Die Abfälle werden in Neerstedt umgeschlagen (oder gleich in transportfähigen Containern gesammelt) und der mechanischen Behandlungsanlage (MA) in Mansie, LK Ammerland zugeführt. Die Restabfälle des LK Oldenburg werden dort gemeinsam mit den Restabfällen des LK Ammerland (ca. 24.000 t/a) behandelt. Nach mechanischer Zerkleinerung erfolgt durch Siebung/Metallabscheidung eine Fraktionierung in folgende Stoffströme:

- ◆ Feinfraktion zur biologischen Behandlung
- ◆ Grobfraktion zur Entsorgung als heizwertreiche Fraktion
- ◆ Fe-Metalle zur stofflichen Verwertung.

Die heizwertreiche Fraktion wird anschließend von der Arbeitsgemeinschaft GMA/ANO abgeholt und in Bremen thermisch behandelt bzw. verwertet. Derzeit setzt die ANO die Abfälle im Müllheizwerk ein; sie beabsichtigt, mittelfristig einen Vorschaltkessel für das Kraftwerk Hafen zu errichten und die Abfälle – gemeinsam mit anderen heizwertreichen Abfällen – dort zu verwerten. Die Arbeitsgemeinschaft kann die Abfälle aber auch in Bremen oder Wangerland sortieren und Brennstoffe für die industrielle Verwertung erzeugen.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion erfolgt in einem Verbund gemeinsam mit anderen MBAs aus Weser-Ems (Großefehn/LK Aurich, Wiefels/Zweckverband Friesland-Wittmund sowie Wilsum/LK Grafschaft Bentheim). Innerhalb des Verbunds können beispielsweise Kontingente getauscht werden.

Zur Verminderung der Transporte wird ein Teil der Abfälle – rd. 3.800 t/a Sperrmüll – direkt in Neerstedt übernommen und als heizwertreiche Fraktion weiter behandelt.

Die Feinfraktion wird nach Großefehn (LK Aurich) gefahren und in der dortigen mechanisch-biologischen Behandlungsanlage gemeinsam mit den Abfällen aus dem LK Aurich biologisch behandelt. Die Behandlung erfolgt in „Tunneln“: die Abfälle werden 6-7 Wochen lang im geschlossenen System belüftet und regelmäßig umgewälzt, so dass ein weitgehender Abbau der biologisch zugänglichen organischen Substanz erfolgt. Zugleich erfolgt ein Wasseraustrag. Der Rotteverlust (d.h. Abbau von Organik und Austrag von Wasser) beträgt rd. 20 %.

Das biologisch behandelte Material aus allen drei Landkreisen (Ammerland, Oldenburg, Aurich) wird anschließend als Deponiegut nach Mansie transportiert und dort auf der Deponie eingelagert.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Stoffströme des Beseitigungsabfalls.

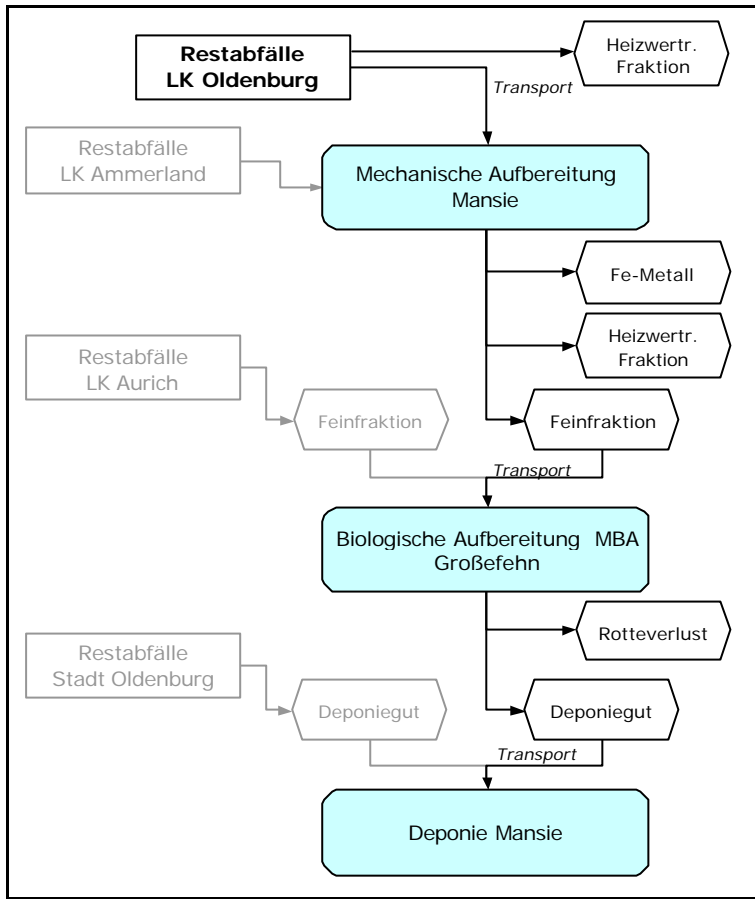


Abbildung 15: Stoffströme des Beseitigungsabfalls

2006 wurden aus 29.700 t Restmüll 17.100 t heizwertreiche Fraktion. 11.700 t wurden der biologischen Behandlung zugeführt, von wo 9.600 t zur Deponierung gelangten. Außerdem wurde Fe-Schrott abgetrennt und verwertet; kleinere Mengen wurden aus der MA direkt der Deponierung zugeführt.

2.11 Abfallberatung und Abfallvermeidung

Im LK Oldenburg wird Abfallberatung von privaten Haushalten, den öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben wie folgt durchgeführt:

- ◆ individuelle Beratung, telefonisch oder persönlich bei einem Ortstermin,
- ◆ durch Vorträge bzw. Führungen in der Umschlagstation Neerstedt vor bestimmten Zielgruppen,
- ◆ Erstellung von Informationsbroschüren zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsartierung, Handhabung der Biotonne, Papiertonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfuhrkalender u.a.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgung sowie die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und richtigen Abfallzuordnung gibt die Internetseite www.oldenburg-kreis.de.

Die Anmeldung und Gebührenveranlagung hinsichtlich der Behälterabfuhr (Hausmüll, Biomüll, PPK) erfolgen im LK Oldenburg über die zuständige Gemeindeverwaltung.

Gemäß § 6 (2) der Abfallentsorgungssatzung haben die Benutzer Abfälle getrennt zu halten und den entsprechenden Verwertungswegen zuzuführen. Die Abfallgebühren sind so gestaltet, dass ein Liter Bioabfallbehältervolumen deutlich kostengünstiger für den Benutzer ist als ein Liter Restabfall. Dementsprechend wird die Verwertung organischer Abfälle im LK Oldenburg gefördert. Dem Ziel der Schadstoffentfrachtung dient die für den Benutzer kostenlose Problemstoffsammlung bzw. -annahme.

3 Kosten und Gebühren

3.1 Kostenarten

Der LK Oldenburg hat im Jahre 2006 für den Bereich der Abfallentsorgung Ausgaben in Höhe von 8,38 Mio. € getätigt. Hiervon sind zunächst Nebenerträge von 635 T€ abzuführen, vor allem Erlöse aus Altpapierverwertung (428 T€) und die so genannten Nebenentgelte der Systembetreiber des Dualen Systems (186 T€). Der verbleibende Aufwand muss durch Gebühren gedeckt werden; er setzt sich aus folgenden hauptsächlichen Kostenarten zusammen:

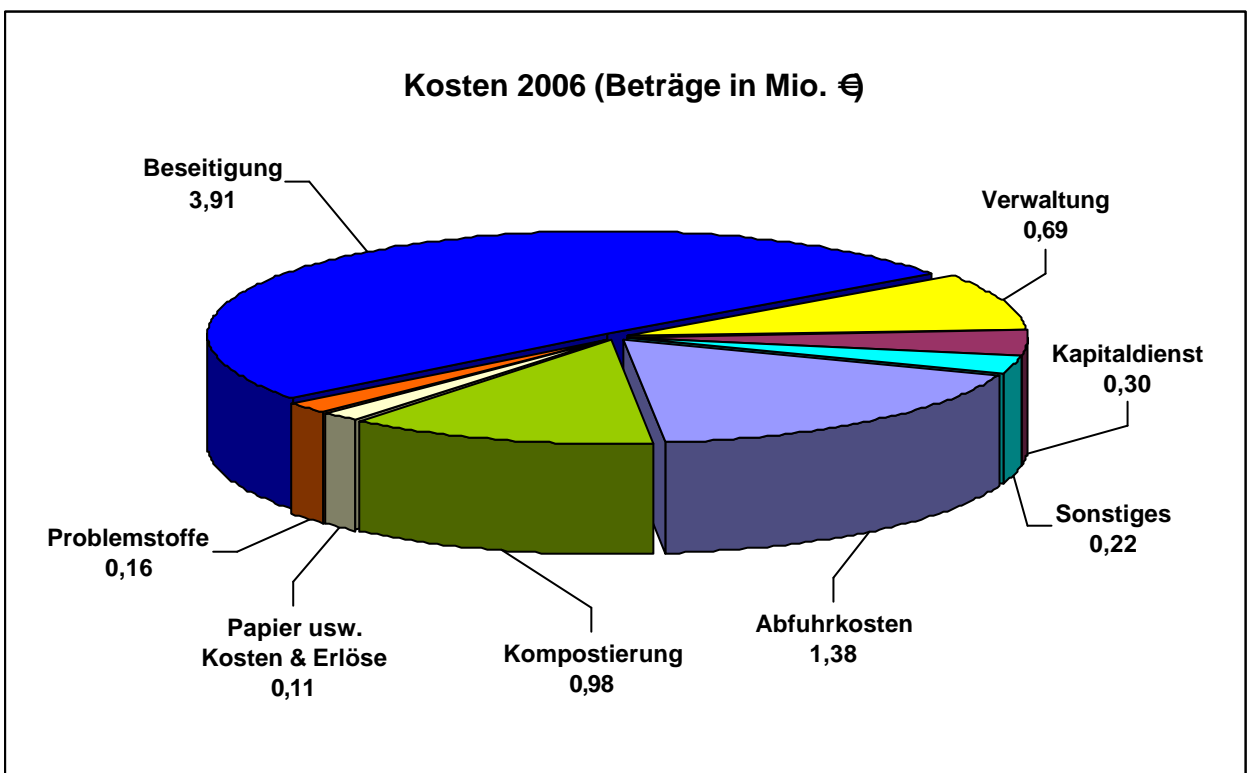


Abbildung 16: Kostenarten 2006

Der weitaus größte Teil der Kosten sind Unternehmerentgelte bzw. Zahlungen an kooperierende Gebietskörperschaften:

- ◆ Zu den Abfuhrkosten zählt die Müllabfuhr, aber auch verschiedene Containertransporte, Behälterdienst und Standplatzreinigung, zusammen 1.564 T€. Werden die DSD-Nebenentgelte, die überwiegend für Standplatzreinigung gezahlt werden, abgezogen, verbleiben rd. 1,4 Mio. €.
- ◆ Die Bioabfallkompostierung durch [k]nord kostet knapp 1 Mio. €.

- ♦ Für Altpapier u.ä. wurden 535 T€ an Kosten verbucht, wobei 393 T€ auf die Abfuhr der Grünen Tonne entfallen. Dem stehen 427 T€ an Erlösen für den Wertstoffverkauf gegenüber, so dass saldiert 110 T€ verbleiben.
- ♦ Die mobile und stationäre Problemstofffassung und -entsorgung kostet 160 T€.
- ♦ Der gesamte Bereich Beseitigung (vgl. Kap. 3.2.2) schlägt mit 3,9 Mio. € zu Buche.

Die der Verwaltung selbst zuzuordnenden Kosten sind dagegen relativ gering. Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 690 T€, wobei die Erstattungen an die Gemeinden den größten Einzelposten (326 T€) ausmachen. Abschreibungen und Zinsen (im Wesentlichen für die Anlage in Neerstedt, bis 2008 ist außerdem die seinerzeitige Planung Wunderburg abzuschreiben) belaufen sich auf 295 T€. Hinzu kommen 224 T€ sonstige Aufwendungen.

Insgesamt müssen je Einwohner 63 € Gebühr erhoben werden; mit diesem Wert liegt der LK Oldenburg im „Mittelfeld“.

3.2 Kosten einzelner Maßnahmen

3.2.1 Kosten der Annahme an den Wertstoffhöfen

Für viele Fraktionen ist die Annahme an den Wertstoffhöfen eine Ergänzung zur bestehenden Sammlung. Demzufolge ist es sinnvoll die Erfassungskosten mit den Einsammlungskosten zu vergleichen.

Bei der Betrachtung der Erfassungskosten wurden folgende Positionen berücksichtigt:

- ♦ Personalkosten für die Betreuung der einzelnen Wertstoffhöfe,
- ♦ Miete der bereitstehenden Container,
- ♦ Transporte der Container,
- ♦ Unterhaltskosten sowie
- ♦ Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen.

In der folgenden Abbildung sind die Mengenanteile sowie die Kostenanteile aller Wertstoffhöfe gegenübergestellt, mit der Angabe der anfallenden Annahmekosten pro t Abfall.

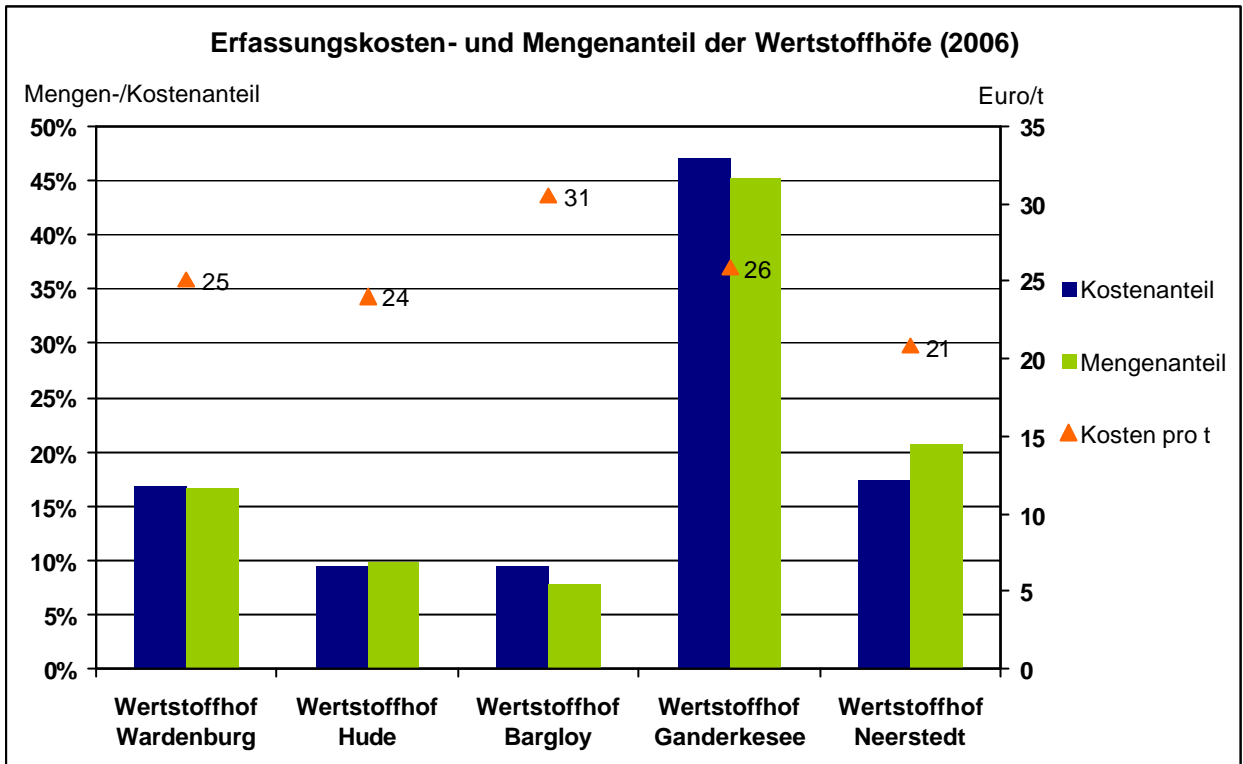


Abbildung 17: Kosten- und Mengenanteile der Wertstoffhöfe

Mit 45 % Mengenanteil der Gesamtmenge entfällt der höchste Mengenanteil auf den Wertstoffhof Ganderkesee, wie bereits im Jahr 1999 (vgl. Tabelle 5), der Kostenanteil liegt bei 47 %.

Aufgrund der Einrichtung der Umschlagstation in Neerstedt, erfährt der WH Neerstedt eine Mengen- und Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 1999. Demgegenüber sind die Mengen- und Kostenanteile der Wertstoffhöfe Bargloy und Hude gesunken.

Tabelle 5: Gegenüberstellung Kosten Wertstoffhof 1999 und 2006

	Wertstoffhof Wardenburg		Wertstoffhof Hude		Wertstoffhof Bargloy		Wertstoffhof Ganderkesee		Wertstoffhof Neerstedt	
	1999	2006	1999	2006	1999	2006	1999	2006	1999	2006
Mengenanteil	21%	17%	14%	10%	15%	8%	43%	45%	6%	21%
Kostenanteil	24%	17%	15%	9%	11%	9%	41%	47%	10%	17%
Euro/t	29,25	25,12	28,46	24,04	18,47	30,55	24,74	25,90	42,58	20,87

Bei der Betrachtung der Kosten je t Abfall wird deutlich, dass der WH Bargloy mit 31 €/t die höchsten Kosten verursacht. Die anderen Wertstoffhöfe liegen bei 21-26 €/t.

3.2.2 Kosten der Beseitigung

Die in Kap. 2.10.1 dargestellten Maßnahmen betrafen in 2006 rd. 29.700 t. Werden sämtliche Kosten ab Umschlag Neerstedt auf diese Tonnage bezogen, so ergibt sich folgende Darstellung:

	Euro/a	Euro/t
Umschlag und Transporte ⁷	545.549	18,65
Behandlung in Mansie	362.616	12,39
Biol. Behandlung	644.955	22,04
Deponierung	638.715	21,83
Heizwertreiche Fraktion	1.706.459	58,33
<i>Summe</i>	<i>3.898.294</i>	<i>133,24</i>

Insgesamt wurden 3,9 Mio. € aufgewendet; im Mittel lagen die Behandlungskosten bei 133 € je t.

Die verschiedenen Kostenbestandteile unterliegen Preisgleitklauseln bzw. können sich durch Änderungen der Bezugsmengen verschieben, da sowohl für Mansie als auch für Großfehn Kostenteilung vereinbart wurde. Für die heizwertreiche Fraktion gilt ab 2008 ein anderer – niedrigerer – Vertragspreis.

3.2.3 Kostenelemente der Hausmüll-, Bioabfall- und PPK-Abfuhr

Die wichtigsten Abfallarten sind die eingesammelten Abfallarten Hausmüll, Biomüll und PPK. Für diese werden nachstehend die Kosten der Entsorgungskette *Sammlung* und *weitere Behandlung* dargestellt (Kostenstand 2006)⁸:

⁷ eingesetzt wurde der ab April 2006 geltende Preis

⁸ Die Kosten und Erlöse für Altpapier werden in dieser Gegenüberstellung jeweils auf die Gesamtmenge – nicht auf die Menge graphischer Papiere – bezogen.

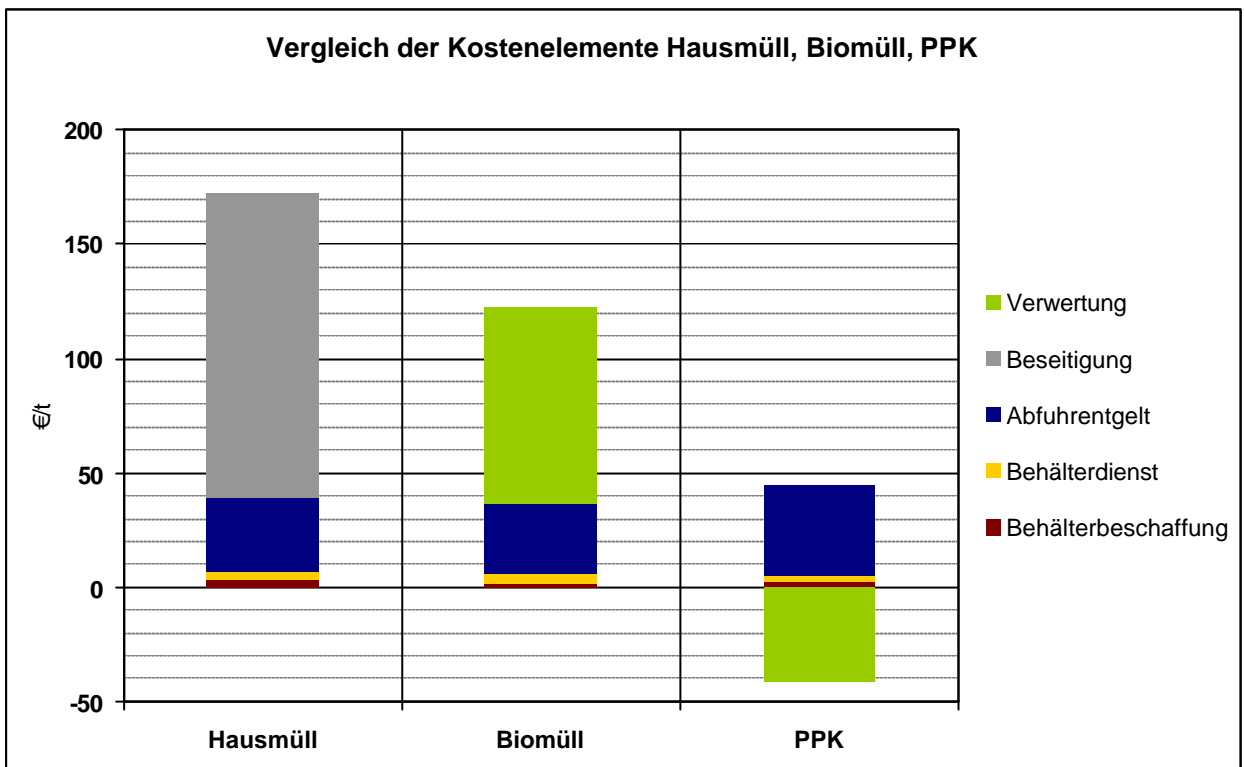


Abbildung 18: Kostenelemente Hausmüll, Biomüll, PPK

Die **Behälter** sind Eigentum des LK Oldenburg. Beschaffte Behälter werden sofort im betreffenden Jahr abgeschrieben, so dass in 2006 nur Ersatzbehälter und Behälter für Neuanschlüsse beschafft werden mussten. Insgesamt wurden hierfür rd. 100.000 € aufgewendet.

Der **Änderungsdienst**, d.h. Aufstellung und Abzug von Behältern, gehört zum Leistungsumfang der Fa. Heinemann. Dieser kostete in 2006 rd. 140.000 €.

Aus der Abbildung wird deutlich, dass Behälterbeschaffung und -dienst nur geringe Kosten (5-7 €/t) verursachen.

Die **Abfuhr** aller drei Fraktionen verursachte Kosten von 31-32 €/t (Haus-/Biomüll) bzw. 39 €/t (PPK, incl. Transport zum Verwerter).

Den größten Kostenblock stellt die weitere Entsorgung dar:

- ◆ Die Gesamtkosten der (Hausmüll-) Beseitigung kostet, wie oben bereits dargestellt, 133 €/t, so dass die gesamte Entsorgungskette sich zu rd. 170 €/t addiert.
- ◆ Die Bioabfallkompostierung kostet einschl. der Störstoffentsorgung 86 €/t, die gesamte Entsorgungskette Biomüll also 120 €/t.
- ◆ PPK bringt beträchtliche Erlöse, 2006 in Höhe von 41 €; die gesamte Entsorgungskette kostet 3 €/t.

Die getrennte Erfassung von Altpapier und Biomüll ist also nicht nur abfallwirtschaftlich geboten, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft!

3.3 Kosten und Gebührenaufkommen

Im LK Oldenburg wird – wie schon im letzten Abfallwirtschaftskonzept lobend hervorgehoben – das gebührenrechtliche Äquivalenzprinzip sehr ernst genommen: die Kosten spezieller Leistungen werden, soweit praktisch machbar, durch spezielle Gebühren gedeckt.

Nachstehend soll für die wichtigsten Gebühren untersucht werden, inwieweit die Gebühren tatsächlich die Kosten decken. Dies zeigt, auf Basis der Zahlen im vorstehenden Kapitel bzw. der Betriebsabrechnung 2006, die nachstehende Abbildung:

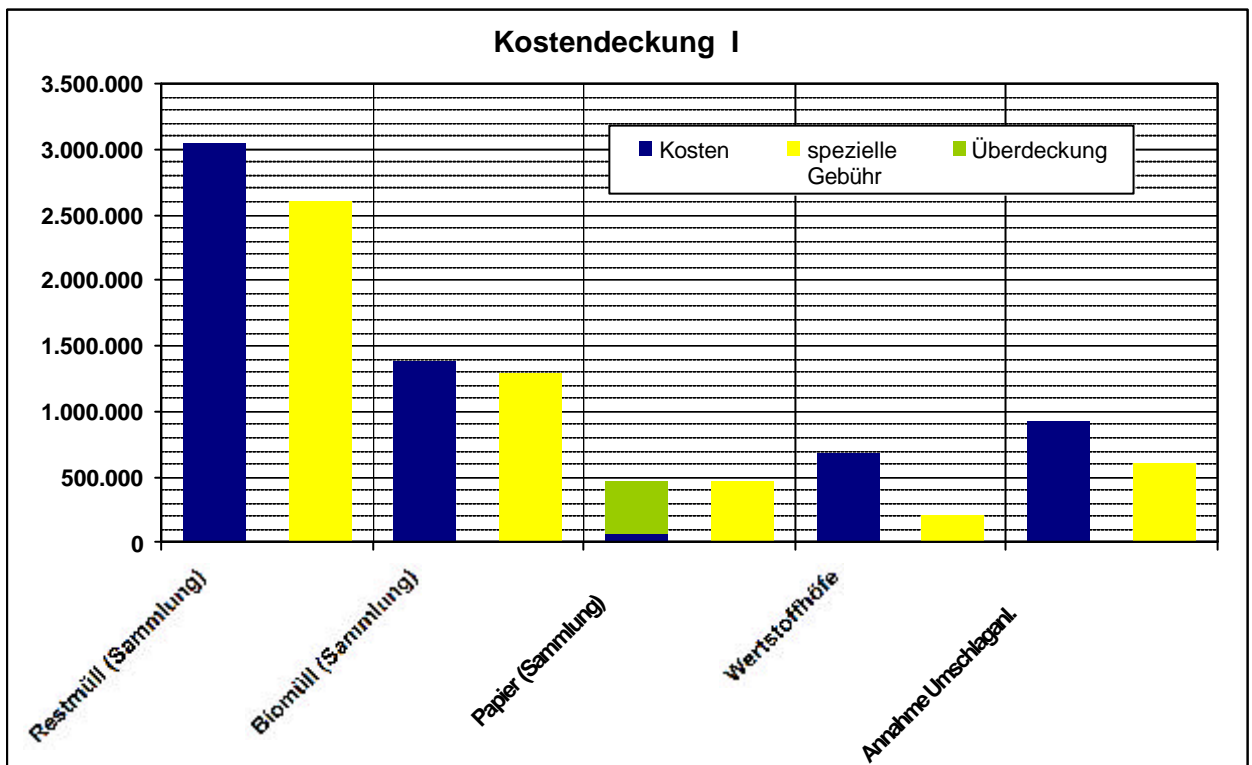


Abbildung 19: Kostendeckung durch Gebühren

Die Kosten der Restabfallbehandlung sind im Zuge der TASI-Umsetzung deutlich gestiegen, was sich in den höheren Kosten der Restmüll-Entsorgungskette bemerkbar macht. Die Gebühr ist insoweit nicht mehr kostendeckend.

Auch die Biotonnen-Gebühr ist nicht mehr kostendeckend, was auf die gestiegenen Kompostierungskosten zurückzuführen ist.

Eine deutliche Überdeckung wird dagegen bei der Altpapiergebühr erwirtschaftet, d.h. momentan wird der Hausmüllbehälter durch die Altpapiergebühr quersubventioniert. Die Annahme auf den Wertstoffhöfen wird zu etwa 30 % durch spezielle Gebühren gedeckt.

Seit November 2006 werden gewerbliche Anlieferungen an der Umschlaganlage differenziert zwischen hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (Gebühr: 140 €/t) und sonstigen gemischten Gewerbeabfällen (Gebühr: 180 €/t). Dies hat die Deckungssituation vermutlich etwas entspannt; gleichwohl bedarf der Gebührensatz für Gewerbeabfälle einer weiteren Untersuchung.

Im Folgenden wird die Mittelherkunft und -verwendung aller übrigen Kosten betrachtet:

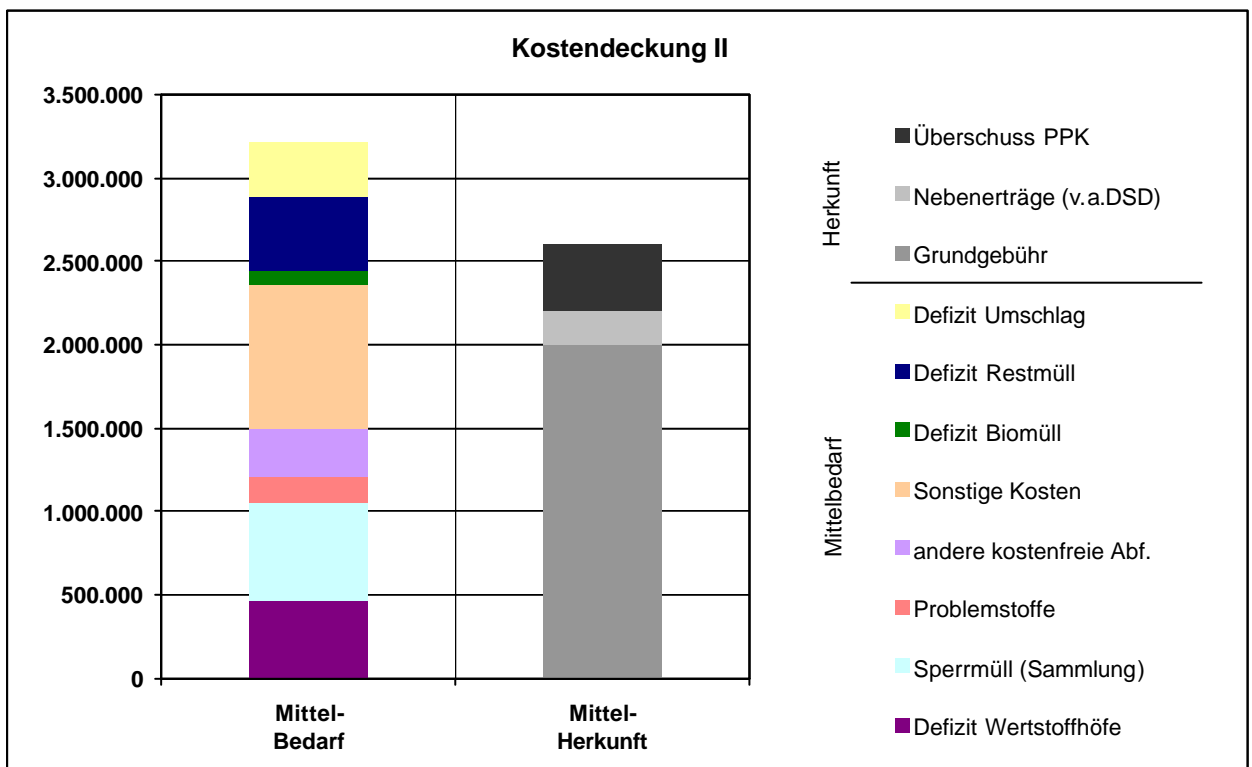


Abbildung 20: Mittelherkunft und -bedarf übriger Kosten

Die Grundgebühr dient der Finanzierung von Sperrmüll, Problemstoffen und anderen gebührenfreien Abfällen sowie der Reinigung von Glascontainerstandorten und der

Beseitigung von „wilden Ablagerungen“; außerdem werden die Kosten des Gebühreneinzugs und der allgemeinen Verwaltung abgedeckt.

Aus der Abbildung 20 geht hervor, dass das Jahr 2006 – unter Berücksichtigung der o.g. Defizite – mit einem negativen Ergebnis von rd. 500 T€ abgeschlossen hat. Dies ist angesichts des in den Vorjahren erwirtschafteten Überschusses kein großes Problem, macht aber deutlich, dass die Gebühren neu kalkuliert werden müssen. Auf die PPK-Gebühr wird in Kap. 4.2 eingegangen.

4 Konzept für die kommenden Jahre

Der dargestellte Zustand der Abfallwirtschaft im LK Oldenburg ist aus gutachterlicher Sicht als gut zu bewerten.

Der Landkreis bietet ein umfangreiches Angebot an Entsorgungsdienstleistungen:

- ◆ Seit 1995 gibt es die Biotonne für organische Abfälle;
- ◆ mit der grünen Altpapiertonne war der Landkreis einer der Vorreiter; inzwischen haben zahlreiche weitere Landkreise dieses Konzept (abgesehen von der Behälter-Farbe) übernommen;
- ◆ an fünf im Kreisgebiet verteilten Wertstoffhöfen werden Sperrmüll und Wertstoffe angenommen;
- ◆ das Angebot für Elektroaltgeräte ist als Hol- und Bringsystem ausgestaltet und sehr umfassend;
- ◆ für die Beseitigungsabfälle wurde eine kommunale Kooperationslösung gefunden, die teure Einzellösungen vermeiden half.

Die Kosten aller Systeme (Abfuhr, Wertstoffhöfe, Behandlung) sind recht niedrig, so dass dieses gute Angebot zu moderaten Gebühren dem Bürger zur Verfügung steht. Die Gebührenstruktur ist schlüssig und verursacherbezogen: die hauptsächlichen Abfuhr- und Anlieferungsleistungen werden verursachergerecht abgerechnet, und nur bewusst gebührenfrei gestaltete Leistungen über die Grundgebühr gedeckt.

Größere Veränderungen werden im Rahmen dieses Konzeptes deshalb nicht diskutiert; es geht im Wesentlichen um „Feinschliff“. Folgende Themen sind anzusprechen:

- An die Verwaltung wurde verschiedentlich die Bitte herangetragen, kleinere Behälter anzubieten; dies soll geprüft werden.
- Die Gebühr für die Grüne Tonne ist deutlich höher als kostendeckend; die Notwendigkeit dieser Gebühr ist deshalb zu prüfen.
- Die Entwicklung der Gewerbeabfallmengen, ihre Entsorgungs- und Steuermöglichkeiten sind zu erörtern.
- Der Wertstoffhof in Wardenburg ist nicht mehr zeitgemäß ausgestaltet; hier sind die Eckpunkte einer neuen Lösung zu erarbeiten.
- Schließlich wird der Vertrag über die Bioabfallkompostierung im Konzeptzeitraum auslaufen und die Eckpunkte einer neuen Lösung sind festzulegen.

Diese Themen werden nachstehend erörtert.

4.1 Behälterstruktur Hausmüll

Bereits im Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005 wurde die Frage aufgeworfen, ob für kleine Haushaltsgrößen kleinere Behältergrößen vorgesehen werden sollten. Seinerzeit wurde der Beschaffung kleinerer Behälter, z. B. eines 60 l-MGBs, nicht befürwortet; als Lösung für 1-Personenhaushalte wurde der 8-wö. geleerte 80 l-MGB zugelassen. Die Umsetzung erfolgte 2004; seither haben sich lediglich rd. 600 Benutzer, etwas mehr als 1 % der Haushalte, für diese Behältergröße entschieden.

Ein 4-wö. geleerter 80 l-MGB entspricht einem Volumen von 20 l je Woche; wird dieser Behälter von einem 2-Personen-Haushalt verwendet, entspricht dies einer Mindestbenutzung von 10 l je Einwohner und Woche. Entsprechendes gilt für einen 8-wö. geleerten 80 l-MGB für 1-Personen-Haushalte. Eine Mindestbenutzung von 10 l je Einwohner und Woche vorzugeben, ist nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg zulässig.

Zwischenzeitlich wurde von verschiedenen Seiten an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, den 8-wö. geleerten 80 l-MGB auch für 2-Personen-Haushalte zuzulassen. Ergänzend könnte die Frage gestellt werden, ob ein 60 l-MGB unter den heutigen Bedingungen vorzugswürdig wäre. Denn in der Tat: der 4-wö. geleerte 80 l-MGB ist mit rd. 16.000 Benutzern die meistbenutzte Behältergröße. In einigen Nachbarkreisen, z.B. Ammerland und Cloppenburg, wurde entsprechend reagiert und das Spektrum nach unten erweitert.

Es gibt aber auch Argumente gegen den 60 l-MGB.

Bleibt das abgefahrenen Volumen in etwa gleich, führt der 60 l-MGB zu höheren Kosten, da letztlich die Leerung des Behälters die kostenrelevante Einflussgröße bei der Abfuhr ist.

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass durch eine Öffnung des Spektrums nach unten – sei es in Form eines 60 l-MGBs oder sei es durch 8-wö. geleerte 80 l-MGB für die 2-Personenhaushalte – sich das insgesamt von den Benutzern in Anspruch genommene Volumen entsprechend reduziert.

Bei prinzipiell gleich bleibenden Kosten führt das dazu, dass die Gebührensätze *je Volumeneinheit* steigen müssen. Im Ergebnis wird dem Benutzer zwar zunächst die Möglichkeit gegeben, seine Gebührenbelastung zu vermindern; nach wenigen Jahren muss allerdings die Gebührenstruktur angepasst werden, so dass am Ende wohlmöglich die selben Gebühren für einen 60 l-MGB zu entrichten sind, wie heute für einen 80 l-MGB.

Aus diesen Erwägungen kann aus gutachterlicher Sicht die Absenkung des Mindestvolumens und die Erweiterung des Behälterspektrums nach unten nicht befürwortet werden. Etwas anders ergibt sich nur dann, wenn die Rechtssprechung des OVG Lüneburg in diesem Punkt modifiziert wird.

Im Beteiligungsverfahren wurde der Hinweis gegeben, dass die derzeitige Satzungsregelung – welche ein *Behältervolumen* (Liter je Person) vorgibt – nicht ausreicht, wenn drei verschiedene Leerungsturni möglich sind. Vielmehr wäre eine klare *Leerungsvolumen-Regel* (Liter je Person und Woche) erforderlich.

Dem ist zu folgen. Wir empfehlen, dass das Mindestleerungsvolumen für den Regelfall auf 10 l je Person und Woche festzusetzen ist.

Der bisherige Vollzug hat in einer unbekanntem Zahl der Fälle dazu geführt, dass Benutzer nur noch 5 l/Person und Woche verwenden. Da diese Fälle schwerlich geändert werden können, muss dies ausnahmsweise in der Satzung ermöglicht werden.

Beschluss
Eine Erweiterung des Behälterspektrums (60 l Behälter) wird <i>nicht</i> vorgenommen. Jedoch ist im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs eine Ergänzung der Satzungsregelung in § 24 (3) AGS wie folgt erforderlich: Für die schwarze Tonne gilt ein Mindestleerungsvolumen von 10 l/Person und Woche; bei Nachweis sehr niedriger Abfallmengen kann ausnahmsweise ein Leerungsvolumen von 5 l/Person und Woche festgesetzt werden.

Damit ergibt sich automatisch für Ausnahmefälle eine Öffnung der 80 l/8-wö-Behälter für 2-Personen-Haushalte.

4.2 Gebühren

Im LK Oldenburg besteht eine verursachergerechte Gebührenstruktur, wonach die Kosten der schwarzen, braunen und grünen Tonne jeweils durch eine spezifische Gebühr und die übrigen Leistungen durch die Grundgebühr gedeckt werden.

Diese Gebührenstruktur sollte so beibehalten werden; jedoch ist in den Bereichen Hausmüll und Bioabfall sowie bei der Grundgebühr eine Anpassung erforderlich (vgl. Kap. 3.3). Wir empfehlen, dabei etwaige vorhandene Kostensenkungspotentiale auszuschöpfen. Mit Blick auf die Verwaltungskosten erscheint dabei eine Überprüfung der Ausgaben für den Gebühreneinzug angezeigt.

Die Darstellungen in Kap. 3.2.3 und 3.3 haben gezeigt, dass die PPK-Abfuhr praktisch keine Kosten verursacht: die Erfassungskosten werden seit Jahren durch die PPK-Erlöse gedeckt. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des „mittleren EUWID“, der Preiserhebung eines Brancheninformationsdienstes, der zugleich die Erlösbasis für die Papierverwertung im LK Oldenburg darstellt:

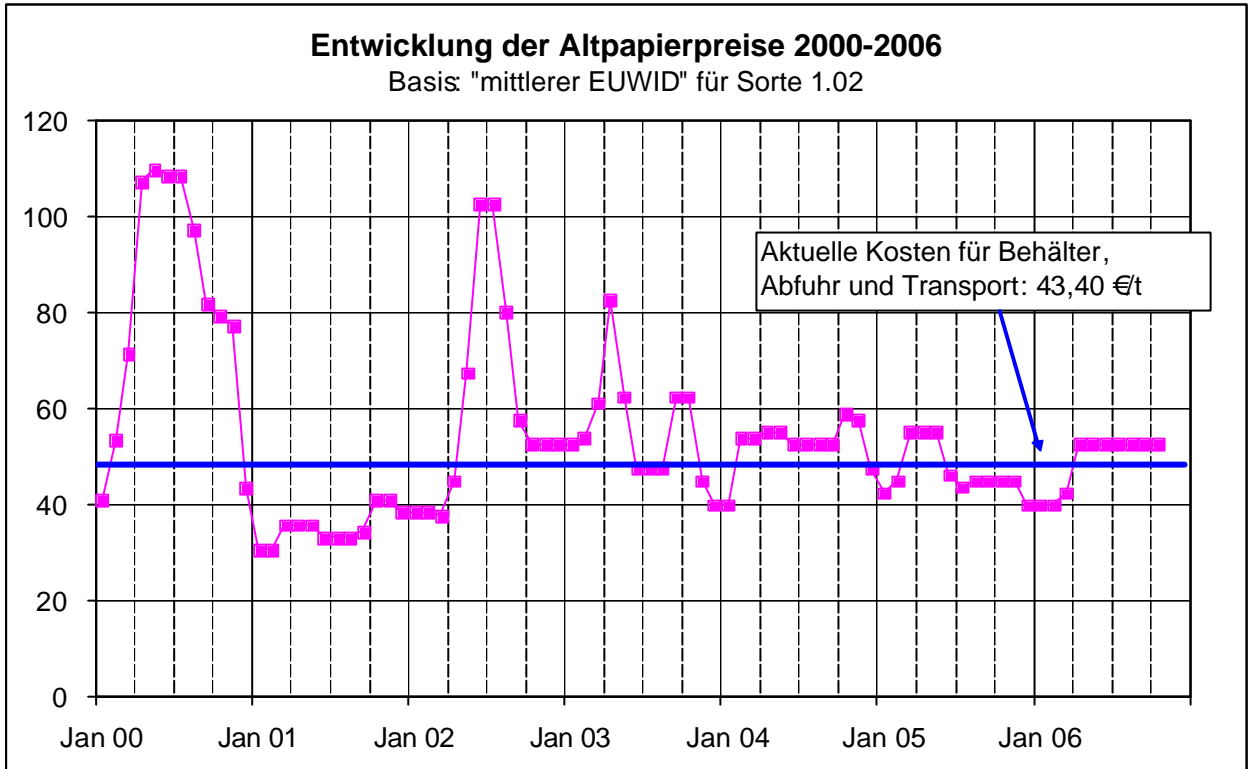


Abbildung 21: Entwicklung Altpapierpreise 2000-2006 nach EUWID

Im Mittel der letzten 7 Jahre lag der EUWID-Preis bei 54,62 €/t. Zu Vergleichszwecken sind als Linienzug die aktuellen Kosten der Papiererfassung (43,40 €/t) im Landkreis eingezeichnet. Aus der Abbildung geht hervor, dass die Erlöse in den letzten Jahren zumeist diesen Kostensatz überstiegen.

Dies gibt Grund zu der Empfehlung, die Gebühr für die PPK-Behälter auf Null zu setzen.

Zwar sind Prognosen stets problematisch, aber es besteht keine Veranlassung anzunehmen, dass sich diese Verhältnisse fundamental ändern würden. Um insoweit vorzubeugen, sollten die PPK-Behälter weiterhin datenmäßig geführt werden, so dass notfalls die Gebühr wieder heraufgesetzt werden kann.

Beschluss

Die Gebührenstruktur soll im Grundsatz so beibehalten werden.

Die Gebühren für die Behälterabfuhr und die Grundgebühr sind anzupassen; Kostensenkungspotentiale sollten ausgeschöpft werden.

Die Gebühr für die Grüne Tonne wird auf Null gesetzt („zur Zeit gebührenfrei“).

Die Daten dieser Behälter sollen weiterhin geführt werden, um erforderlichenfalls die Gebühr wieder erheben zu können.

4.3 Sperrmüll

Wie im Kap. 2.4 erwähnt, kann der Bürger bis zu 3 m³ Sperrmüll kostenlos abholen lassen bzw. 1 m³ bei den Wertstoffhöfen kostenlos abgeben. Jede weitere Abholung von Sperrmüll kostet 36 €; bei Anlieferung an den Wertstoffhöfen sind 12 € für 0,5-1 m³ zu entrichten. Im Jahr 2006 wurde eine eingesammelte Sperrmüllmenge von 2.700 t/a erreicht.

Im Abfallwirtschaftskonzept 2000-2005 war dazu beschlossen worden, die Sperrmüllsammmlung ohne spezielle Gebühr zu belassen, sofern die eingesammelten Mengen 3.600 t/a nicht überschreiten; bei Überschreitung dieser Grenze sollte die Wiedereinführung der Sperrmüllgebühr erwogen werden. Angesichts des beständigen Mengenanstiegs empfehlen wir, diesen Beschluss beizubehalten bzw. ausdrücklich in diese Fortschreibung wieder aufzunehmen.

Beschluss

Die Sperrmüllsammmlung bleibt ohne spezielle Gebühr.

Über eine Wiedereinführung der Gebühr wird erneut beraten, wenn die eingesammelten Sperrmüllmengen auf mehr als 3.600 t/a ansteigen.

4.4 Gewerbeabfall – Mengensteuerung, Gebühren

Seit Inkrafttreten des KrW-/AbfG gilt, dass die Entsorgung von Gewerbeabfällen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt: Gewerbeabfälle, welche vormals den Kommunen zur Beseitigung überlassen wurden, „wandeln“ sich zwischen 1995 und 2005 zu Abfällen zur Verwertung und wurden entsprechend von privaten Entsorgern übernommen. Seit dem 01.06.2005 sind die vergleichsweise kostengünstigen Entsor-

gunstmöglichkeiten auf Deponien entfallen mit der Folge, dass Verwertungsangebote nun deutlich teurer wurden; deshalb hat sich mancher Abfallerzeuger dessen besonnen, dass er die Gewerbeabfälle auch beim Landkreis beseitigen lassen kann. In der Folge sind die Gewerbeabfallmengen seit Juni 2005 deutlich gestiegen, wie die nachstehende Abbildung zeigt:

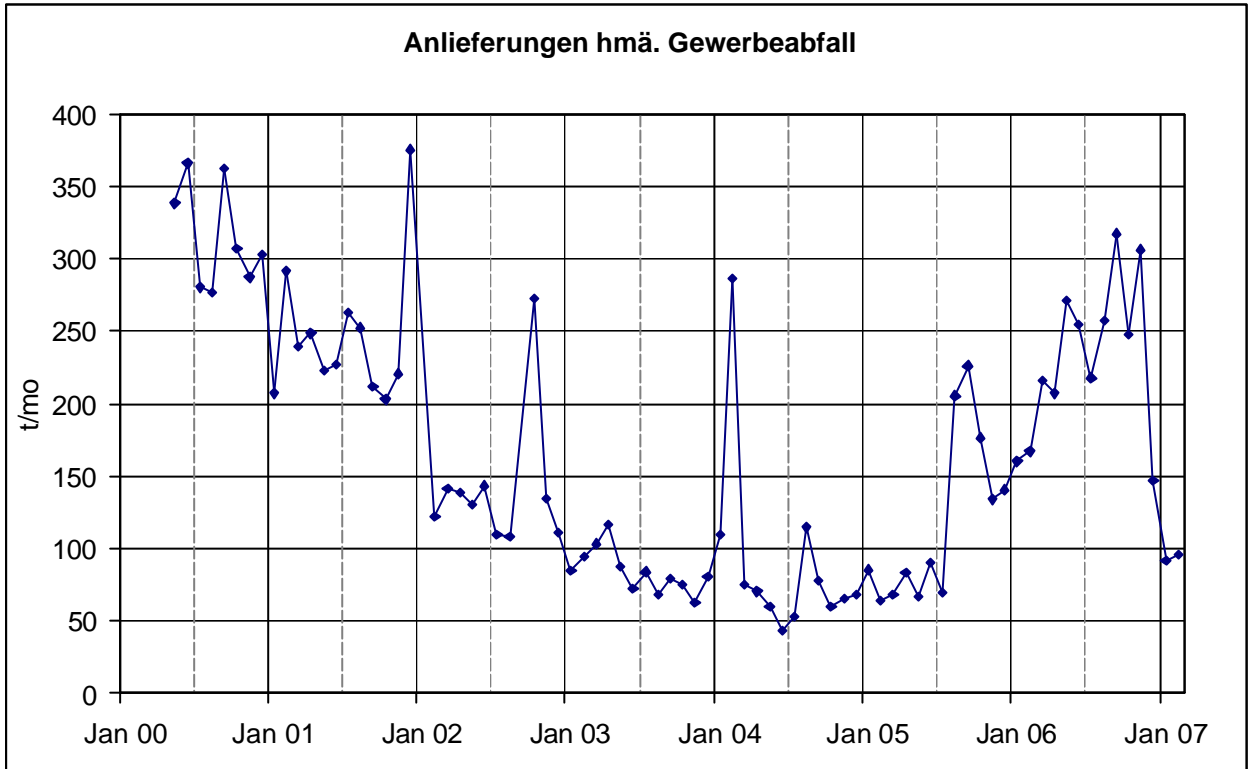


Abbildung 22: Gewerbeabfallmengen Jan 00-Febr 07

Die Spitzen im Dez. 01, Okt. 02 und Feb. 04 rühren von Störstoffanlieferungen aus dem Kompostwerk und sind für diese Betrachtung ohne Belang. Deutlich erkennbar ist jedoch, dass in 2003/2004 die monatlichen Anlieferungen bei 50-100 t lagen (entspricht einer Jahresmenge von < 1.000 t), und dass diese in 2006 auf über 250 t, teilweise sogar 300 t anstiegen, was einer Jahresmenge von rd. 3.000 t entspricht.

Diese Mehrmenge stellt ein Problem dar: Der LK Oldenburg hat die abfallwirtschaftlichen Planungen zur Umsetzung der TA-Siedlungsabfall im Wesentlichen auf die Haushaltsabfälle bezogen und Gewerbeabfälle nur in dem Umfang berücksichtigt, wie diese in den Vorjahren angeliefert wurden. Die steigenden Gewerbeabfallmengen sind zwar kein Problem für den Umschlag in Neerstedt und die mechanische Aufbereitung in Mansie; jedoch ist das Kontingent der Landkreise hinsichtlich der heizwertreichen Fraktion beschränkt. Bei der Festlegung dieses Kontingentes ließ sich der Landkreis

von den Vorjahresmengen leiten; zu den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wurde damals festgestellt:

„Hausmüllähnlicher Gewerbemüll wird zum einen über 1,1 m³ -MGB eingesammelt, zum anderen in Großcontainern selbst angeliefert. Die letztgenannte Menge hat in der Vergangenheit stark abgenommen und ist perspektivisch nicht mehr relevant.“

Die Planungsmengen für die heizwertreiche Fraktion werden in der folgenden Tabelle im Vergleich zu den Ist-Mengen im Jahr 2006 dargestellt.

Tabelle 6: Planungs- und Ist-Mengen der heizwertreichen Fraktion

	Planung 2004	Ist-Menge 2006
Hausmüll Sammlung	19.500	17.740
Hausmüll Anlieferung		1.377
Sperrmüll (Sammlung/Anlieferung)	4.300	6.523
Sperrmüll von Gewerbe		413
hmä. Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle, sonst. Abfälle	100	3.186
Summe Beseitigungsabfälle	23.900	29.239
Heizwertreiche Fraktion Planungsmenge	14.088	17.061
Kontingent 2006-2007 (+10 %)	15.497	
Kontingent 2008 ff. (+15 %)	16.202	

Aus der Tabelle geht hervor, dass der LK Oldenburg im Jahr 2006 sein Kontingent deutlich überziehen musste. Da die übrigen Verbundpartner ihre Kontingente teilweise nicht ausschöpften, war dies für 2006 unschädlich; der LK Oldenburg kann sich aber nicht darauf verlassen, dass dies auch in den nächsten Jahren so sein wird.

Nun gibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz den zuständigen Behörden einige Instrumente in die Hand, die *Verwertung* von Abfällen per abfallrechtlicher Verfügung zu erzwingen; die Beweislast liegt hierfür aber bei der Abfallbehörde, so dass dieser Weg sicher nur punktuell in Betracht kommt.

Denkbar wäre weiterhin ein Ausschluss dieser Abfälle; nach § 15 Abs. (3) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist ein Ausschluss mit Zustimmung der zuständigen Behörde dann möglich, wenn Abfälle nicht nach Art, Menge oder Zusammensetzung gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden können. Auf Basis dieser Regelung könnte der Landkreis versuchen, solche Gewerbeabfälle von der Entsorgung durch den Landkreis auszuschließen, die nicht nach der Menge mit Hausmüll entsorgt werden können, d. h. praktisch: die nicht behältergängig sind, bzw. die über die Kleinmengengrenzen hinausgehen. Uns ist jedoch kein Landkreis bekannt, der diesen Weg bereits gegangen

wäre, so dass nicht absehbar ist, ob die zuständige Behörde dem zustimmen würde. Aus heutiger Sicht würde diese Maßnahme auch zu weit gehen: dem Landkreis ist nicht daran gelegen, jegliche Entsorgungsmöglichkeit für Gewerbeabfälle zu unterbinden, sondern es sollen lediglich die Übermengen abgesteuert werden.

Wirksamer ist dagegen der wirtschaftliche Hebel, d.h. die Erhöhung der Gebühren für Gewerbeabfälle. Die derzeitige Gebühr von 140 €/t beruht auf Kosten für die Beseitigung in Höhe von 133 €/t (vgl. Kap. 3.2.2) zzgl. anteiliger Verwaltungskosten; dieser Betrag lässt sich aber insbesondere für Abfälle mit hohen heizwertreichen Anteilen nicht halten, da die betreffenden Kapazitäten – wie dargestellt – nur für Abfälle aus Haushaltungen gesichert wurden. Bereits seit November 2006 werden deshalb Gewerbeabfälle mit hohen heizwertreichen Anteilen mit dem Gebührensatz für „sonstige Abfälle“ (180 €/t) abgerechnet; dies führte zum sichtbaren Mengenrückgang Ende 2006/Anfang 2007 (vgl. Abbildung 22).

Wir empfehlen jedoch, diese Sofortmaßnahme auf eine satzungsmäßig präzisere Basis zu stellen. Es sollte unterschieden werden zwischen Gewerbeabfällen mit hohen organischen Anteilen (MBA-fähig) und solchen, die wegen hoher Anteile heizwertreicher Fraktionen nicht MBA-fähig und anderweitig zu entsorgen sind. Erstere können weiterhin mit 140 €/t abgerechnet werden; wir gehen davon aus, dass es sich dabei um weniger als 1.000 t/a handelt. Für letztere müssen die Kosten anderer Entsorgungswege zugrunde gelegt werden. Eine orientierende Anfrage bei der ANO im Dezember 2006 ergab für Übermengen mit einem Heizwert von rd. 15.000 kJ/kg Annahmepreise von 177,40 €/t netto; einschl. Umschlag, Transport und Verwaltung ergäbe sich daraus ein Gebührenbedarf von 235 €/t. Da derzeit die Verbrennungspreise sinken, dürfte im Herbst 2007 ein niedrigerer Kostensatz möglich sein.

Beschluss

Für Gewerbeabfälle wird ein gespaltener Gebührensatz eingeführt:

- ◆ der Gebührensatz für Gewerbeabfälle mit hohen organischen Anteilen (MBA-fähig) ist auf Basis der Beseitigungskosten für Abfälle aus Haushaltungen zu ermitteln;
- ◆ andere Gewerbeabfälle müssen auf anderen Entsorgungswegen entsorgt werden; der Gebührensatz muss die Kosten dieser Entsorgungswege decken.

4.5 Wertstoffhöfe und Problemstofffassung

4.5.1 Wertstoffhof Wardenburg

Der Standort des Wertstoffhofs Wardenburg ist in seiner jetzigen Form infrage zu stellen:

- ◆ Die räumlichen Verhältnisse sind sehr beengt, was durch die Vielzahl der Elektroaltgeräte-Fractionen zusätzlich verstärkt wurde,
- ◆ Anlieferverkehr und Containerwechsel sind nicht gleichzeitig möglich, was zu Störungen/Verzögerungen im Betriebsablauf führt,
- ◆ Lärmbelästigungen für die Anwohner sind unbefriedigend,
- ◆ hinzu kommt, dass die Gemeinde Eigenbedarf an der Bauhof-Fläche angemeldet hat.

Diese Faktoren lassen den Weiterbetrieb am alten Standort mittelfristig fraglich erscheinen.

Der **Bedarf** für einen Wertstoffhof in Wardenburg steht außer Frage. Der Wertstoffhof deckt räumlich die Gemeinde Wardenburg sowie den westlichen Bereich Hatten (Sandkrug) und den nördlichen Bereich Großenkneten ab. Mit insgesamt 1.400 t Annahmемenge im Jahr liegt der WH Wardenburg an Platz 3 der fünf Standorte.

Die kostengünstige Mitbenutzung des Bauhofs ließe sich dann nicht mehr fortsetzen, d.h. es müsste investiert werden. Es stellt sich die Frage,

- a) welche Investitionen durch die zu erwartende Inanspruchnahme gerechtfertigt sind, und
- b) wie das Projekt am sinnvollsten umgesetzt werden kann.

Vertretbarer Investitionsumfang

Wie in Kap. 2.5 dargestellt, ist der bauliche Aufwand bei den Wertstoffhöfen in Hude, Bargloy und Wardenburg bisher recht gering, und auch die anderen beiden Wertstoffhöfe wurden vergleichsweise kostengünstig ausgestattet. Dies trägt insgesamt zu niedrigen Erfassungskosten des Systems Wertstoffhöfe (max. 31 €/t) bei. Uns liegen entsprechende Kosten aus zwei anderen Landkreisen in der Region vor; dort liegen die Erfassungskosten bei (aktuell) 60-89 €/t bzw. (Stand 2002) 24-53 €/t.

Aber auch die Erfassung in der Abfallabfuhr kann hierfür als Vergleichsmaßstab dienen; die Einsammlung durch Behälterabfuhr kostet – wie schon dargestellt – zwischen 31 und 40 €/t, Sperrmüll 51 €/t, und die schonende Abfuhr von Elektrogeräten ist wesentlich teurer.

Vor diesem Hintergrund werden die vertretbaren Erfassungskosten zu 40-50 €/t angesetzt. Die Personalkosten und die Kosten für Containergestellung und -Transporte ad-

dieren sich bei allen Wertstoffhöfen zu 20-25 €/t, so dass für die Einrichtung des Geländes (Kosten für Kapitaldienst bzw. Unterhaltung) ein Betrag von rd. 20-25 €/t als vertretbar erscheint.

Bisher liegen diese Kosten für den Landkreis deutlich niedriger, zwischen 0,40 €/t und 6,20 €/t (letzteres ist Bargloy).

Wenn diese drei Beträge – den Wert für Bargloy sowie die o.g. 20-25 €/t – mit den Annahmemengen in Wardenburg hochgerechnet werden, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 7: Kosten Wertstoffhöfe

		LKO max. (Bargloy)	vertretbar min.	vertretbar max.
Anteil Einrichtung / Unterhalt	€/t	6,20	20,00	25,00
Ausgaben mgl. von	€/a	8.835	28.500	35.625
Annuität 10 a, 4 % ⇒ Invest	€	71.829	231.707	289.634

Sicher ist es vorteilhafter, mit jährlichen Ausgaben von rd. 9.000 €/t „hinzukommen“. Aber auch jährliche Beträge um 29.000-35.000 € sind verglichen mit den Sammlungskosten vertretbar. Werden die Jahreskosten mit einer Abschreibungszeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 4 % hochgerechnet, ergibt sich eine vertretbare Investitionssumme von 230.000-290.000 €.

Umsetzung

Für die Umsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten – Investition durch die Gemeinde, durch den Landkreis, durch Baufirmen usw. Wir empfehlen dem Landkreis, diesbezüglich Verhandlungen „nach allen Seiten“ aufzunehmen. Erschwerend dabei ist, dass ein gut geeignetes Grundstück – am besten im Gewerbegebiet – erworben bzw. gepachtet werden muss, was den Umfang der Möglichkeiten reduziert.

Um das Ergebnis der Verhandlungen auf eine sichere Basis zu stellen, könnte ein Bieterwettbewerb durchgeführt werden. Wir empfehlen dabei, nicht die Bauleistung zu fixieren und Preise einzuholen, sondern mit einer vorgegebenen Maximalsumme (als Jahresbetrag für Invest und Unterhalt) und einigen Eckpunkten einen Konzeptwettbewerb durchzuführen. Danach würde mit der Firma bzw. dem Beteiligten ein Vertrag abgeschlossen, der das vorteilhafteste Konzept (Standort/Ausstattung) vorlegt.

Problemstoffannahme

Für den Betrieb der Problemstoffannahme legen die „Technischen Regeln Gefahrstoffe“ (TRGS) 520 u.a. fest, dass ein solcher Platz stets mit zwei Personen besetzt sein muss, wovon eine Person eine Fortbildung nach TRGS 520 absolviert hat.

Diese Vorgaben werden derzeit in Wardenburg nicht ganz erfüllt; zwar ist der von der Gemeinde zur Durchführung der Problemstoffannahme abgestellte Mitarbeiter entsprechend ausgebildet, aber streng genommen gehören die übrigen Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof zu einer anderen Einrichtung (Verein für Arbeit und Umwelt).

Im Zuge der Neuordnung des Wertstoffhofs sollte deshalb die personelle Ausstattung der Problemstoffannahmestelle und des Recyclinghofs im Sinne einer einheitlichen Betreiberschaft neu geordnet werden. Dies bietet sich auch aus wirtschaftlichen Gründen an; die Mitarbeiter sollten sich stets gegenseitig vertreten können. Zur Umsetzung sehen wir folgende Möglichkeiten:

- der Verein übernimmt auch die Problemstoffannahme und sorgt für eine entsprechende Ausbildung der beteiligten Mitarbeiter
- die Gemeinde übernimmt neben der Problemstoffannahme auch die Wertstoffannahme
- evtl. ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit beider Einrichtungen (als „ARGE“) denkbar,
- oder ein gänzlich Dritter wird mit der Durchführung beauftragt.
- Schließlich besteht die Möglichkeit einer „semistationären“ Annahme, indem der Wertstoffhof z.B. an 26 halben Tagen im Jahr als Standort für die mobile Problemstoffannahme gewählt wird.

Auch hier empfehlen wir dem Landkreis, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen und auszuverhandeln.

Beschluss

Für den bestehenden WH Wardenburg soll eine Nachfolgelösung geschaffen werden.

Hinsichtlich der Einrichtungskosten sind Jahresbeträge bis rd. 32.000 € vertretbar, wobei kostengünstigen Lösungen der Vorzug zu geben ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Verhandlungen mit allen Interessenten aufzunehmen; ggf. ist ein Konzeptwettbewerb durchzuführen.

Bei der Klärung der zukünftigen Betreiberschaft für Wertstoff- und Problemstoffannahme sind die Erfordernisse der TRGS 520 zu beachten.

4.5.2 Öffnungszeiten

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens erfolgte die Anregung, die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe – insbesondere Bargloy und Hude, welche bisher lediglich 6 Stunden wöchentlich geöffnet haben – zu erweitern bzw. zu flexibilisieren.

Dem kann gefolgt werden. In Bargloy und Hude werden jeweils die größten Mengen *je Stunde* angenommen (vgl. Tabelle 3), deshalb ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten sachlich vertretbar.

Hier sind zunächst Gespräche mit den Betreibern zu führen. Anschließend sollten Versuche durchgeführt werden, um Öffnungszeit/Anliefermenge zu optimieren.

Wir empfehlen dabei, die Öffnungszeiten so einzustellen, dass ein Wert von 1,6 t/h am Ende nicht unterschritten wird.

Beschluss

Bei den Wertstoffhöfen Bargloy und Hude sollen nach Klärung mit den Betreibern Versuche zur Ausweitung der Öffnungszeiten durchgeführt werden; Ziel ist, Öffnungszeit und Annahmemenge so zu optimieren, dass ein Wert von 1,6 t/h jeweils nicht unterschritten wird.

4.6 Bioabfallbehandlung nach 2010

Wie in Kapitel 2.2.3 angesprochen, läuft der Vertrag mit [k]nord bis Ende 2010, mit einer Verlängerungsoption bis Ende 2012. D.h., dass ein mögliches Vertragsende in den Zeitraum dieses Konzeptes fällt.

Zunächst: die getrennte Erfassung von Bioabfall mit anschließender Verwertung hat sich nicht nur abfallwirtschaftlich, sondern auch wirtschaftlich als vorteilhaft erwiesen, vgl. Kapitel 3.2.3. Dies dürfte auch mittelfristig so bleiben, weshalb es keinen Grund gibt, die Bioabfalleinsammlung und -verwertung in Frage zu stellen.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Vertrag mit [k]nord möglichst lange weitergeführt oder zum nächst möglichen Zeitpunkt – also Ende 2010 – beendet werden sollte. Vergaberechtlich ist die Vertragsverlängerung innerhalb des durch den Vertrag vorgegebenen Rahmens zulässig. Die Verwaltung ist mit der Durchführung durch [k]nord sehr zufrieden; die Abfälle werden ordnungsgemäß behandelt und verwertet, und der Service der Annahme von Grünabfällen aus Gewerbe und privaten Haushalten stellt einen wichtigen Baustein der Entsorgungsinfrastruktur im Landkreis dar.

Mit Blick auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist allerdings die Frage zu stellen, ob der mit [k]nord vereinbarte Preis noch marktüblich ist. Nach unserer Markteinschätzung ist der Preis nicht als überteuert anzusehen; es gibt aber durchaus in der Region An-

bieter, die auf Befragen Preise nennen⁹, die um rd. 10-20 €/t netto günstiger liegen als die derzeit vereinbarten.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, den Vertrag neu auszuschreiben. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die mit der jetzigen Lösung verbundenen Vorzüge weiterhin Bestand haben. Dazu gehört nicht nur eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Bioabfälle samt Übernahme im Kreisgebiet, sondern auch die Funktionen der Annahmestelle in Ganderkesee: also Wertstoffhof, Problemstoffannahmestelle, sowie Annahme von größeren Grünabfallmengen aus Gewerbe und Privathaushaltungen. Im Rahmen einer Ausschreibung ist hieraus in geeigneter Form ein Gesamt-Leistungspaket zu bilden.

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bioabfallkompostierung zum 01.01.2012 neu auszuschreiben.

Dabei ist sicherzustellen, dass für die von [k]nord übernommenen weiteren Funktionen – Wertstoffhof, Problemstoffannahme, Annahme von Grünabfällen – eine angemessene und komfortable Nachfolgelösung gefunden wird.

⁹ Ausschreibungsergebnisse liegen uns derzeit jedoch nicht vor, da auch in den Nachbarkreisen lang laufende Verträge abgeschlossen wurden und deshalb keine Ausschreibungen durchgeführt wurden.